

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

**Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern
für frühkindliche Bildung, allgemein bildende Schulen und berufliche Bildung
(BNE-Masterplan)**

Vorwort

Die Kinder und Jugendlichen wachsen in einer Welt auf, die durch globale Zusammenhänge, digitale Informationsflüsse und komplexe Krisen geprägt ist. Sie begegnen Klimawandel, politischen Konflikten, technologischen Umbrüchen und gesellschaftlichen Veränderungen nicht erst am Ende ihrer Kitazeit, der Schule oder der beruflichen Ausbildung, sondern bereits heute. Unsere Bildungseinrichtungen leisten viel mehr, als Faktenwissen zu vermitteln. Das ist die wichtige Grundlage, um in einer Zeit großer gesellschaftlicher, ökologischer und technologischer Veränderungen junge Menschen dazu zu befähigen, Informationen einzuordnen, Zusammenhänge zu verstehen, kritisch zu urteilen und verantwortungsvoll zu handeln.

Mit dem „Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung für frühkindliche Bildung, allgemein bildende Schulen und berufliche Bildung“ legen wir einen Zukunftsentwurf für Mecklenburg-Vorpommern vor: Einen gemeinsamen Plan, der Orientierung gibt, Ziele formuliert und den Mut aufbringt, auch neue Wege zu gehen. Dabei steht ein ganzheitliches Bildungsverständnis im Mittelpunkt. Es geht also nicht um zusätzliche Aufgaben, sondern um einen grundlegenden Perspektivwechsel, der die Lehr- und Lernkultur insgesamt in den Blick nimmt. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Demokratiebildung gehören dabei untrennbar zusammen.

Der Masterplan ist das Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ministerien, Kommunen, Hochschulen sowie Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft mitgewirkt haben. Zugleich baut er auf vielfältigen Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen sowie der schulischen und der beruflichen Bildung auf. Der Masterplan umfasst 40 Ziele und 130 konkrete Maßnahmen.

Er ist nicht als starre Architektur zu verstehen, sondern dient als Fahrplan für die weitere Verankerung von BNE in unserem Bildungssystem und setzt zugleich den Nationalen Aktionsplan BNE auf Landesebene um.

Zukunft gestaltet sich nicht von selbst. Dafür braucht es Ideen, Zusammenarbeit – und einen Masterplan! Ich danke allen Beteiligten und wünsche uns Mut, Kraft und Ausdauer bei der Umsetzung dieser ambitionierten Ziele.

Simone Oldenburg

Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung	6
1.1 BNE als bildungspolitische Aufgabe	6
1.2 BNE in Mecklenburg-Vorpommern – Bisheriger Stand	7
1.3 Erarbeitung des Masterplans – Vorgehen und Beteiligung	9
1.4 Aufbau und Gliederung des Masterplans	11
2. Übergeordneter Bereich – Ziele und Maßnahmen	11
3. Frühkindliche Bildung – Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen	13
3.1 Handlungsfeld I: Strukturelle Verankerung von BNE-Lerninhalten	13
3.2 Handlungsfeld II: Whole Institution Approach – Ganzheitlicher BNE-Ansatz in Kindertageseinrichtungen	16
3.2.1 Partizipation	18
3.2.2 Kooperation	20
3.2.3 Lernumgebung	22
3.3 Handlungsfeld III: BNE in Aus-, Fort- und Weiterbildung (pädagogischer) Fachkräfte	24
4. Schule – Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen	26
4.1 Handlungsfeld I: Strukturelle Verankerung von BNE-Lerninhalten	27
4.2 Handlungsfeld II: Whole School Approach – Ganzheitlicher BNE-Ansatz in Schulen	31
4.2.1 Partizipation	31
4.2.2 Kooperation	35
4.2.3 Lernumgebung	39
4.3 Handlungsfeld III: Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal	42
5. Berufliche Bildung – Teil A: Lernort berufliche Schule	46
5.1 Handlungsfeld I: Strukturelle Verankerung von Lerninhalten der beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) und nachhaltiger Entwicklung an beruflichen Schulen	46
5.2 Handlungsfeld II: Whole School Approach – Ganzheitlicher BNE-Ansatz in beruflichen Schulen	47
5.2.1 Partizipation	47
5.2.2 Kooperation	47
5.2.3 Lernumgebung	48
5.3 Handlungsfeld III: Lehr- und (pädagogische) Fachkräftebildung	50

6.	Berufliche Bildung – Teil B: Lernort Betrieb und Bildungsdienstleister	52
6.1	Handlungsfeld I: Strukturelle Verankerung von BBNE-Lerninhalten	52
6.2	Handlungsfeld II: Whole Institution Approach – Ganzheitlicher Ansatz in Betrieben und bei Bildungsdienstleistern	54
6.2.1	Partizipation	54
6.2.2	Kooperation	55
6.2.3	Lernumgebung	56
6.3	Handlungsfeld III: Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte (nebenamtlich/hauptamtlich)	57
7.	Ausblick	58

Abkürzungsverzeichnis

BiKo M-V	–	Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
BLK	–	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BM	–	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
BNE	–	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BBNE	–	Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung
BMZ	–	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DGE	–	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
IM	–	Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern
IQ M-V	–	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
KiföG M-V	–	Kindertagesförderungsgesetz
KMK	–	Kultusministerkonferenz
LAG BNE	–	Landesarbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung
LdE	–	Lernen durch Engagement
Leea	–	Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern GmbH
LLS	–	Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern
LM	–	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
LUNG	–	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
NAP	–	Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017)
nun	–	„norddeutsch und nachhaltig“ – Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der non-formalen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
RBB	–	Regionales Berufliches Bildungszentrum
SchQualiVO M-V	–	Schulqualitätsverordnung
SchulG M-V	–	Schulgesetz
SDG	–	Sustainable Development Goals (Nachhaltigkeitsziele der UNO)
SM	–	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
WKM	–	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern
WM	–	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

1. Einleitung

1.1 BNE als bildungspolitische Aufgabe

Angesichts der weltweiten Herausforderungen, wie Klimakrise, Rückgang der Biodiversität, globaler Gerechtigkeit, Armut, Krieg usw., werden komplexere Aneignungsprozesse von Wissen, Fähigkeiten, Handlungs- und Gestaltungskompetenzen sowie lebensweltbezogenes Lernen und Partizipation auf allen Bildungsebenen immer wichtiger. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stellt einen konzeptionellen Rahmen dar, um diesen aktuellen Herausforderungen adäquat begegnen zu können. Sie ist der Schlüssel zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. BNE schafft Bildungs- und Erfahrungsprozesse, die Kompetenzen, Wissen und Werte für nachhaltiges Denken und Handeln fördern. So wird eine aktive Teilnahme an der gesellschaftlichen Transformation ermöglicht.¹

Mit dem Unterziel 4.7 der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) definierten die Vereinten Nationen im Jahr 2015 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erstmals als eigenständiges Handlungsfeld. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsplan (Agenda 2030) ist der Nationale Aktionsplan BNE. Das übergreifende Ziel des Aktionsplans ist es, BNE in allen Bereichen des deutschen Bildungswesens strukturell zu verankern.

Als ein übergeordnetes und integratives Konzept schließt BNE Umwelt- und Klimabildung, Demokratie- und Friedensbildung, geschlechterreflektierte Bildung, Inklusion und Diversitätsbildung, Globales und interkulturelles Lernen, Gesundheitsbildung, Verbraucher- und Ernährungsbildung, Digitale und Kulturelle Bildung und andere Konzepte ein. Bildungsgegenstände sind insbesondere die globale Gerechtigkeit und die dauerhafte Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. BNE ist insofern keine neue, zusätzliche Querschnittsaufgabe von Bildung, Unterricht oder Erziehung, sondern bedeutet vor allem einen notwendigen Wechsel der Perspektive.

BNE fördert und unterstützt selbstwirksames Lernen. Lerninhalte werden wissensbasiert, wertorientiert und lebensweltbezogen aufbereitet, sodass sie befähigen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt und die „Eine Welt“ zu verstehen. So sind informierte Entscheidungen, das Lösen von Problemen und verantwortungsbewusstes Handeln für eine zukunftsfähige Gesellschaft möglich. Lehrende und Lernende sind beim Lernen, Handeln und Gestalten in ständigem Austausch und agieren auf Augenhöhe.

In der Schule zielt BNE darauf ab, „[...]Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, Kenntnisse und Fähigkeiten für eine positive Zukunftsgestaltung zu erwerben, ihre eigene zukünftige Rolle in einer Welt komplexer Herausforderungen zu reflektieren, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, eigene Handlungsspielräume für einen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandel zu erkennen und sich trotz Widersprüchen, Unsicherheiten und Zielkonflikten an Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen.“²

¹ Vgl. UNESCO-Programm „BNE 2030“ in Deutschland (2020 bis 2030) https://www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/bne-2030/bne-2030_node.html (28.07.2025).

² Vgl. Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule, vom 13. Juni 2024, https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_06_13-BNE-Empfehlung.pdf (15.07.2025).

Zentrale Lernformen sind dabei u. a. forschendes, projektbasiertes Lernen, „Lernen durch Engagement“ (LdE) und die Kooperation mit außerschulischen Lernorten. Besonders in ländlichen Regionen ist die Verbindung von Bildungseinrichtungen mit der lokalen Gemeinschaft von hoher Bedeutung.

Um das Potenzial von Bildungseinrichtungen hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung optimal entfalten zu können, muss das Handeln in allen Bereichen ökologisch, ökonomisch, sozial gerecht und mit demokratischer Teilhabe gestaltet werden. Das erfordert zunehmend, dass sich sowohl die pädagogische Arbeit, das soziale Miteinander als auch die Rahmenbedingungen am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausrichten und Lernen und Nachhaltigkeit miteinander verschmelzen. BNE erfordert demnach eine ganzheitliche Entwicklung, unter Mitwirkung aller Akteurinnen und Akteure und auf allen Ebenen, die den bzw. die lernenden jungen Menschen in den Mittelpunkt stellen. Mit dem Whole Institution Approach – dem gesamtinstitutionellen Ansatz (bei Schulen wird vom Whole School Approach gesprochen) – werden alle Teile bedacht und gefördert. Im Mittelpunkt des vorliegenden Masterplans steht die Weiterentwicklung und der Ausbau dieses Ansatzes.

1.2 BNE in Mecklenburg-Vorpommern – Bisheriger Stand

BNE wird auch in Mecklenburg-Vorpommern bereits in vielfältiger Weise umgesetzt. Das Interesse wächst stetig, dies zeigt sich u. a. in der alltagspraktischen Arbeit in den BNE-Netzwerken. Mit der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014 wurden im Land wichtige Impulse für die Einführung von BNE gesetzt. Im Schulbereich stellten hierfür die BLK-Programme „21“³ und „Transfer 21“⁴ ab 1999 entscheidende Weichen. Das Schulgesetz (SchulG M-V), das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) und die „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern (BiKo M-V)“ haben Bildung für nachhaltige Entwicklung verankert. Mit der „Landesstrategie Gesundheitsförderung und Prävention“ liegt zudem ein Konzept zur Gesundheitsbildung vor, das zentrale Aspekte der BNE beinhaltet.⁵

2008 wurde die Verwaltungsvorschrift „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung an den allgemein bildenden Schulen“⁶ erlassen. Auf ihrer Grundlage wurden Unterstützungsstrukturen für allgemein bildende Schulen und ab 2017/2018 auch für berufliche Schulen aufgebaut, insbesondere mit den BNE-Regionalberaterinnen und -beratern. Unter Federführung des damaligen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur entstand mit Beteiligung verschiedener Ressorts und non-formalen BNE-Aktiven eine Landesarbeitsgruppe (LAG) BNE. Seit 2021 ist auch die Kindertagesförderung vertreten. Hierdurch konnte sich die „BNE-Landschaft“ in Mecklenburg-Vorpommern dynamisch weiterentwickeln.

³ BLK = Bund-Länder-Kommission (1999 bis 2004 mit sechs Schulen im Schulamtsbereich Schwerin).

⁴ Weiterführung von 2004 bis 2008 mit 40 Kernschulen in allen vier Schulamtsbereichen.

⁵ Vgl. Landesstrategie Gesundheitsförderung und Prävention, https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2C%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Dateien/gesundheits/MfGP_Broschu%CC%88re_Landesstrategie_Gesamtfassung.pdf, (03.12.2025).

⁶ „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung an den Schulen“ vom 30. Mai 2008 (Mittl.bl. BM MV S. 1196), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Rechtsvorschriften/Rechtsvorschriften-Schule/> (15.07.2025).

Die LAG BNE plant und organisiert seitdem jährliche BNE-Fachtagungen, vernetzt außerschulische und formale Bildungsarbeit und erarbeitet seit 2015 in thematischen Arbeitsgruppen Konzepte, Stellungnahmen, Projektideen und Umsetzungsvorschläge zur BNE-Arbeit im Land. Mit dieser Unterstützung konnten Projekte mit Bundesförderung, wie „Kita 2030“⁷, „Schulen der Zukunft – Auf dem Weg zur BNE-Modellschule M-V (BNE-Modellschulen M-V)“⁸, für allgemein bildende Schulen und „Fit für morgen“⁹ für den Berufsschulbereich erfolgreich initiiert und durchgeführt werden.

Im Schulbereich bilden die Wettbewerbe „Internationale Nachhaltigkeitsschule – Umweltschule in Europa“¹⁰ der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU) und „Schüler staunen“¹¹ des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg in Kooperation mit dem Landwirtschafts- und Umweltressort und dem Kultusressort seit Jahren zentrale Eckpfeiler für die BNE-Arbeit. Das Programm des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) ist eine landesweit wichtige Ressource für die BNE-Bildungsarbeit. Die „Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern (LLS)“, die am Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) integriert ist, bietet seit vielen Jahren verlässlich Fort- und Weiterbildung für Pädagoginnen und Pädagogen an. Hervorzuheben sind zudem Naturpark-Schulen bzw. Naturpark-Kitas.

Darüber hinaus setzt der Ernst-Boll-Umweltpreis des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Gedenken an Ernst Boll als einziger deutscher Umweltpreis, der von einem Parlament vergeben wird, seit vielen Jahren ein starkes Zeichen für Umweltbewusstsein und nachhaltiges Handeln in Mecklenburg-Vorpommern.

Einen weiteren Baustein der BNE in Mecklenburg-Vorpommern bildet die „nun-Zertifizierung“¹². Diese geht auf eine Initiative der norddeutschen Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie Bremen (als Gast) zurück, die sich während der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014 zur Norddeutschen Partnerschaft „norddeutsch und nachhaltig“ (nun) zusammengeschlossen haben, um die Ziele der BNE gemeinsam umzusetzen. Seit 2012 zeichnen das Landwirtschafts- und Umweltressort sowie das Bildungsressort gemeinsam in einem breiten außerschulischen Netzwerk Personen und Einrichtungen der BNE in der non-formalen Bildung aus, die sich in einem tiefgreifenden Qualitätsprozess den Herausforderungen einer zukunftsfähigen Entwicklung stellen. Mit Stand 2024 sind 28 BNE-Anbietende im Land zertifiziert bzw. rezertifiziert.

Im September 2019 wurde das Thema „Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als neuer Bildungs- und Erziehungsbereich für Kinder vom Krippen- bis zum Hortalter in das KiföG M-V aufgenommen.

⁷ Vgl. <https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/.galleries/dokumente/kita/2.-Handreichung-2023-Digital.pdf> (15.07.2025).

⁸ Vgl. <https://ges.engagement-global.de/schulen-der-zukunft-selbstbestimmte-wege-zu-leistungstraegern-in-bildungslandschaften.html> (06.06.2025).

⁹ Vgl. <https://ges.engagement-global.de/fit-fuer-morgen.html> (06.06.2025).

¹⁰ Vgl. <https://www.bildung-mv.de/unterricht/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/> (06.06.2025).

¹¹ <https://www.stalu-mv.de/mm/Themen/Nachhaltigkeit-und-Umweltbildung/> (06.06.2025).

¹² Vgl. <https://www.nun-zertifizierung.de/mecklenburg-vorpommern/> bzw. www.bnemv.de (06.06.2025).

Im Zuge der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE berief die Ministerpräsidentin am 21. September 2020 den MV Zukunftsrat ein, dem Sachverständige aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft angehörten.¹³ Aufgabe war es, die notwendige Transformation und den Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Ziel der Nachhaltigkeit und der Erreichung der Pariser Klimaziele überparteilich zu erörtern sowie entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten. Die LAG BNE beteiligte sich aktiv an diesem Prozess und brachte das Positionspapier „Masterplan Zukunftsbildung“ in den Diskussionsprozess ein. Erstmals wurden darin Ideen skizziert, wie eine ganzheitliche Entwicklung von BNE in Schulen und anderen Einrichtungen und Bereichen begleitet und gestaltet werden kann. Im März 2021 legte der MV Zukunftsrat der Landesregierung den Bericht „MV Zukunftsprogramm – Unsere Zukunft ist jetzt“¹⁴ vor und betonte darin auch die Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Mit dem Beschluss des Landtages auf Drucksache 7/6084 wird BNE als übergreifende Aufgabe der Landesregierung erklärt.

Seit 2022 ist die Zuständigkeit für BNE innerhalb des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (BM) organisatorisch der neu eingerichteten Stabsstelle Politische Bildung zugeordnet. Damit ist u. a. die Erwartung verbunden, die Themenbereiche BNE und Demokratiebildung konzeptionell und strukturell stärker miteinander zu verzahnen.

1.3 Erarbeitung des Masterplans – Vorgehen und Beteiligung

Der Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 sieht in der Ziffer 290 die Erarbeitung eines Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kitas und Schulen“ vor.¹⁵ Das Vorhaben steht in inhaltlicher Verbindung zu Ziffer 289, in der die Entwicklung der demokratischen Schule als Auftrag beschrieben wird.¹⁶ Hierauf aufbauend beschloss der Landtag am 14. Juni 2023 den Antrag „Erarbeitung eines Masterplanes für Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auf Drucksache 8/2233.¹⁷ Der Beschluss sah u. a. die Einsetzung von den drei Arbeitsgruppen frühkindliche Bildung, Schule sowie berufliche Schule vor. Die Erarbeitung des Masterplans sollte in einem möglichst breiten Beteiligungsprozess erfolgen.

Die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen und Planungen für die Erarbeitung des Masterplans erfolgten in enger Abstimmung zwischen der Arbeitsgruppe „Masterplan“ der LAG BNE und dem BM.

¹³ Im Anschluss an die Arbeit des Zukunftsrats hat sich die „Initiative Zukunftshandeln MV“ als eine offene zivilgesellschaftliche Plattform gegründet, die sich für die zeitnahe und umfassende Umsetzung der Empfehlungen des MV Zukunftsrats und die inhaltliche Weiterentwicklung unter breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung einsetzt, vgl. <https://www.zukunftshandeln-mv.de/> (06.06.2025).

¹⁴ Vgl. <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sidentin%20und%20Staatskanzlei/Dateien/pdf-Dokumente/Empfehlungen%20des%20MV%20Zukunftsrates%20-%20Deutsch%20-%20Lesefassung.pdf> (06.06.2025).

¹⁵ Vgl. <https://spd-mvp.de/uploads/spdLandesverbandMecklenburgVorpommern/Downloads/Koalitionsvertrag-SPD-DIE-LINKE-MV-2021-2026.pdf> (06.06.2025).

¹⁶ Vgl. ebenda.

¹⁷ Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Parlamentsdatenbank: https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/56865/8_2233_erarbeitung_eines_masterplanes_fuer_bildung_fuer_nachhaltige_entwicklung#navpanes=0 (11.06.2025).

In mehreren Sitzungen wurden Erfahrungen aus Schleswig-Holstein und Hamburg diskutiert, inhaltliche Schwerpunkte herausgearbeitet und ein erster Entwurf für den Aufbau des Masterplans sowie Vorschläge für mitwirkende Personen, Vertretungen und Institutionen vorgelegt.

Im September 2023 und Anfang März 2024 erfolgte eine erste Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der beiden Jugendkonferenzen von „#mitmischenMV“ der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ in Prora und in Burg Stargard.¹⁸ Der Landeschülerrat Mecklenburg-Vorpommern und die Enquete-Kommission waren dabei in der Arbeitsgruppe Schule vertreten.

Am 15. November 2023 fand der jährliche BNE-Fachtag im Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Leea) in Neustrelitz statt, auf dem das Projekt „Masterplan“ in einem breiten fachöffentlichen Beteiligungsprozess vorgestellt wurde.¹⁹ Erfahrungen und Ideen zu Nachhaltigkeitsthemen in Kita, Schule und beruflicher Bildung wurden protokolliert und flossen als Anregungen in die spätere Arbeit der Fachforen ein. Prof. Dr. Heike Molitor (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde) ordnete in ihrer Keynote „Bildungspolitik für die Zukunft – Welche Potenziale hat BNE für Kitas und Schulen?“ die Aufgaben des Masterplans in die Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans BNE und des UNESCO-Bildungsprogramms „BNE 2030“ ein.

Ende 2023 wurde unter Leitung der Stabsstelle Politische Bildung im IQ M-V sowie unter Mitarbeit des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM), der Staatskanzlei, des BM, der LAG BNE sowie von Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft eine Koordinierungs- und Redaktionsgruppe gebildet. Diese Gruppe tagte ab dem 15. Januar 2024 insgesamt siebenmal. Aufgaben waren die Gesamtplanung des Prozesses, der Entwurf einer Gliederungsstruktur des Textes, die Prüfung der Kompatibilität der Ziele und Maßnahmen sowie die Endredaktion. Für die wissenschaftliche Beratung konnte Prof. Dr. Heike Molitor gewonnen werden.

Kern des Prozesses war die Arbeit in den drei Fachforen frühkindliche Bildung, Schule sowie Berufliche Bildung, in denen insgesamt 70 Personen aus verschiedenen Ministerien, Universitäten und Hochschulen, Gewerkschaften, Kommunen sowie aus verschiedenen non-formalen Bildungszusammenhängen mitarbeiteten. Die Arbeitsphase der Fachforen lief von Januar bis September 2024. Das Fachforum frühkindliche Bildung tagte an drei, das Fachforum Schule an fünf Terminen. Das Fachforum Berufliche Bildung hielt vier Sitzungen ab. Die Leitungen der Fachforen wurden entsprechend dem Landtagsbeschluss paritätisch jeweils aus einem Mitglied der Landesregierung und einer Person außerhalb der Landesverwaltung besetzt. Beide waren zugleich Mitglieder in der Koordinierungs- und Redaktionsgruppe. Die Fachforen entwickelten in einem partizipativen Diskussionsprozess zahlreiche Ziele und Maßnahmen. Die Ergebnisse wurden der Koordinierungs- und Redaktionsgruppe zur weiteren Befassung und Endredaktion übergeben. Die interne Ressortanhörung im BM erfolgte im Frühjahr 2025. Dem schloss sich im Herbst 2025 die Ressortanhörung innerhalb der Landesregierung an.

¹⁸ Weitere Informationen hierzu siehe: <https://www.mitmischen-mv.de/juko1> sowie <https://www.mitmischen-mv.de/juko2> (10.06.2025).

¹⁹ Dokumentation zum BNE-Fachtag siehe Bildungsserver MV unter <https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/.galleries/dokumente/bne/Dokumentation-BNE-Fachtag-Alle-Zeichen-auf-Zukunft-15.11.2023.pdf> (10.06.2025).

1.4 Aufbau und Gliederung des Masterplans

Die drei Bildungsbereiche frühkindliche Bildung, Schule und Berufliche Bildung werden in den Kapiteln 3 bis 6 abgebildet, wobei die berufliche Bildung zwei Kapitel umfasst und sich in Teil A: Berufliche Schulen sowie Berufliche Bildung, Teil B: Lernort Betrieb und Bildungsdienstleister (Kapitel 6) untergliedert. Die innere Strukturierung orientiert sich am Nationalen Aktionsplan (NAP) BNE, setzt jedoch eigene Schwerpunkte. Jeder Teilbereich wurden nach der folgenden Struktur gegliedert:

- Handlungsfeld I: Strukturelle Verankerung von BNE-Lerninhalten
Handlungsfeld II: Whole Institution (bzw. School) Approach – Ganzheitlicher BNE-Ansatz
- Partizipation
 - Kooperation
 - Lernumgebung
- Handlungsfeld III: Aus- und Fortbildung

Innerhalb dieser Strukturierung wurden abgrenzbare Ziele formuliert, die jeweils mit konkreten Einzelmaßnahmen untersetzt wurden. Die Nummerierung der Ziele erfolgt durchgehend, um damit auch den ganzheitlichen, bereichsübergreifenden Ansatz des Masterplans zu dokumentieren. Die Einzelmaßnahmen werden aufgrund der besseren Übersicht immer mit Bezug auf die dazugehörigen Ziele nummeriert. Insgesamt werden 40 Ziele sowie 130 Einzelmaßnahmen formuliert. Zentrale und alle Teilbereiche betreffende Ziele und Maßnahmen wurden in einem gesonderten Kapitel „Übergeordneter Bereich“ dargestellt.

Die formulierten Maßnahmen stehen ausdrücklich unter Haushaltsvorbehalt. Bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen ist jeweils im Einzelnen zu prüfen, inwieweit ein Mitteleinsatz notwendig ist und wie dieser gesichert werden kann. Die Umsetzung aller im Masterplan genannten Maßnahmen ist aus den vorhandenen finanziellen Mitteln in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts zu decken.

2. Übergeordneter Bereich – Ziele und Maßnahmen

Nachhaltigkeitsprozesse sind mittel- bis langfristig angelegt und betreffen insofern die Landesregierung als Ganzes, um wirksam sein zu können. Im BM als auch ressortübergreifend bedarf es daher einer angemessenen strukturellen Verankerung von BNE, die eine Steuerung und ganzheitliche Abstimmung erlauben.

Ziel 1: Die Landesregierung befördert strukturell die Zusammenarbeit zwischen formaler und non-formaler BNE für Kita und Schule. Im Bildungsressort und ressortübergreifend werden Strukturen für BNE geschaffen.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
1.1	Einrichtung „Runder Tisch BNE“ als Beteiligungsgremium	Einmal im Jahr findet ein „Runder Tisch BNE“ statt. Er bildet die Schnittstelle zwischen Politik/Regierung und Zivilgesellschaft/Fachnetzwerken und hat beratende Funktion. Der Teilnehmerkreis umfasst u. a. Vertretungen der thematisch betroffenen Ressorts, BNE-Regionalberaterinnen und -berater, Vertretungen des Landesschüler- bzw. -elternrates, des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, des Landesjugendrings, des Landesfachverbands Schulsozialarbeit, des Landesbehindertenrats, Vertretungen der Landtagsfraktionen, der Hochschulen, der Gewerkschaften und Verbände, der „nun“-Kommission und Akteurinnen und Akteure der non-formalen Bildung aus der Landesarbeitsgruppe BNE (LAG BNE) sowie den Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. Weitere Expertinnen und Experten können eingeladen werden.	BM
1.2	Monitoring des BNE-Masterplans	Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen unterliegt einem verwaltungsarmen Gesamtmonitoring. Über die Ausgestaltung der Umsetzung und die Wahl der Instrumente befindet die BNE-Steuerungsgruppe (vgl. Maßnahme 1.4).	BM
1.3	Weiterentwicklung des BNE-Masterplans	In einem offenen Entwicklungsprozess werden fortlaufend Überprüfungen, Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Dabei werden klare Zuständigkeiten, Indikatoren und Verfahren rechtzeitig festgelegt. Die Einbindung von Jugendlichen und von weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren erfolgt an den geeigneten Stellen.	
1.4	Bildung einer BNE-Steuergruppe innerhalb des BM zur Umsetzung des BNE-Masterplans	Die BNE-Landeskoordination organisiert eine Steuergruppe aus den Fachbereichen Kita, allgemein bildende Schulen und berufliche Schulen im BM, um BNE durchgängig und übergreifend über die drei Bildungsbereiche hinweg umsetzen zu können. Damit sollen die	BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
		Maßnahmen des Masterplans miteinander verzahnt werden.	
1.5	Weiterführung und Ausbau der Landesarbeitsgruppe BNE M-V (LAG BNE) im IQ M-V als Netzwerk von formaler und non-formaler BNE für Kita und Schule	Die LAG BNE dient als Bindeglied zwischen formaler und non-formaler BNE. Sie wird als Austauschplattform und Netzwerk für Kitas und Schulen ausgebaut. Sie kann insbesondere in der Fortschreibung des BNE-Masterplans zusätzlich als Expertinnen- und Expertengremium dienen. Die LAG tagt mindestens zweimal im Jahr und führt jährlich eine BNE-Jahrestagung durch. Diese kann in Kooperation z. B. mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern oder anderen Institutionen erfolgen. Thematische Arbeitsgruppen in der LAG arbeiten selbstständig. Die BNE-Landeskoordination organisiert und betreut die LAG-Arbeit.	BM, LM

3. Frühkindliche Bildung – Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) und Kindertagespflege sind wichtige Orte frühkindlicher Bildung und haben den Auftrag, Kinder auf die Herausforderungen einer komplexen und vielfältigen Welt vorzubereiten. Alle in diesen Bildungsinstitutionen tätigen Personen übernehmen damit eine verantwortungsvolle Aufgabe, die eine gezielte Vorbereitung und systematische Weichenstellung erfordert. In den Kindertageseinrichtungen (Kitas) werden in besonderer Art und Weise wichtige Stakeholder, wie Eltern, Familien und Unternehmen im Sozialraum der Kitas, in den Bildungsprozess integriert. Diese Rolle wird durch den vorliegenden BNE-Masterplan gestärkt und erhöht die Wertschätzung der Bedeutung von frühkindlicher Bildung.

3.1 Handlungsfeld I: Strukturelle Verankerung von BNE-Lerninhalten

Ziel 2: Strukturen im Kita-Ressort des BM, in Kommunen und bei den Trägern sowie Gesetze und Richtlinien ermöglichen BNE und nachhaltige Entwicklung in allen Kitas.

In Mecklenburg-Vorpommern integrieren bereits viele Akteurinnen und Akteure BNE und nachhaltige Entwicklung in die frühkindliche Bildungsarbeit und in das Kita-Management. Auch diverse Landesprogramme, die zur Förderung von BNE beitragen, sind bzw. werden entwickelt. Diese Aktivitäten sollen zentral erfasst und koordiniert werden, um Synergismen zu nutzen. Dazu müssen alle an Kita beteiligten Personengruppen erfasst und in den Prozess involviert werden. Mit den gesammelten Erkenntnissen werden Gesetze und Richtlinien angepasst, um die dauerhafte strukturelle Verankerung von BNE-Lerninhalten in den Kitas in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig- keit
2.1	Einrichtung einer BNE-Service- und Koordinierungsstelle für den frühkindlichen Bildungsbereich	Die BNE-Service- und Koordinierungsstelle erfasst, vernetzt und bindet Akteurinnen und Akteure sowie für die Kita-Struktur relevante Personengruppen in Prozesse ein, koordiniert die Maßnahmen des BNE-Masterplans und weitere im Land laufende und zukünftige Aktionen. Sie ist Ansprechperson für Kitas, Kommunen, Träger, Ministerien und Bildungsakteurinnen und -akteure. Die konkrete Ausgestaltung bzw. Trägerschaft der BNE-Service- und Koordinierungsstelle und die Finanzierung sind unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu prüfen.	BM
2.2	Benennung einer/eines BNE-Verantwortlichen im für den Kita-Bereich zuständigen Ressort	Im für Kindertagesförderung zuständigen Ressort (Kita-Ressort) wird eine Person mit der fachlichen Zusammenarbeit mit der BNE-Service- und Koordinierungsstelle für den frühkindlichen Bildungsbereich beauftragt. Diese stellt sicher, dass alle im Zuständigkeitsbereich relevanten Prozesse sowie Prozessbeteiligte bei der Implementierung von BNE eingebunden werden.	BM
2.3	Bildung einer BNE-Arbeitsgruppe im Kita-Ressort zur Umsetzung des BNE-Masterplans	Im Kita-Ressort wird eine BNE-Arbeitsgruppe geschaffen, die für die Umsetzung des BNE-Masterplans verantwortlich ist. Ihr gehören die Leitung des Referats 400 (Kita-Landeselternrat), des Referats 410 (KiföG), Referat 420 (BiKo), die BNE-verantwortliche Person des Kita-Ressorts, eine/ein BNE-Regionalberaterin/-Regionalberater, ein Mitglied der LAG BNE aus dem frühkindlichen Bereich, eine Vertretung der Jugendämter, eine Vertretung der Kita-Träger, eine Vertretung aus dem Aus- und Fortbildungsbereich, eine Vertretung des Kita-Landeselternrates, eine Vertretung aus dem Bereich der wissenschaftlichen Forschung der frühkindlichen Bildung sowie die nun-Geschäftsstelle an. Die BNE-Arbeitsgruppe tritt zweimal im Jahr zusammen.	BM
2.4	Prüfung KiföG und Verordnungen	Um Veränderungen dauerhaft zu verankern, werden entsprechende Textpassagen im KiföG und in Verordnungen überprüft und ggf. angepasst. Dies kann z. B. die Regelung der Vorbereitungszeit oder die Schaffung eines Anreizsystems zur Stärkung nachhaltigen Handelns umfassen.	BM

Ziel 3: Bildung für nachhaltige Entwicklung ist deutlich in der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern (BiKo M-V) verankert.

Die BiKo M-V ist die verbindliche Grundlage für die individuelle Förderung eines jeden Kindes in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern. Künftig wird BNE in der BiKo M-V als übergreifendes Bildungs- und Erziehungsprinzip in allen Bereichen, wie Wertebildung, Sprachbildung, MINT-Bildung, Demokratiebildung, kulturelle Bildung, Vielfaltsbildung, Verbraucherbildung, Gesundheitsbildung, Natur- und Umweltbildung, politische Bildung, globale Bildung oder Medienbildung verankert. So wird gezielt daraufhin hingewirkt, Kinder zu befähigen, ihre Zukunft aktiv und partizipativ zu gestalten. Hierbei sind immer auch Gleichstellungsindikatoren berücksichtigt. Durch die Aufnahme eines BNE-Qualitätsrahmens als Instrument der Qualitätsentwicklung wird die Implementierung und Weiterentwicklung von BNE im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes (Whole Institution Approach) in Kindertageseinrichtungen kontinuierlich gefördert.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
3.1	Veröffentlichung eines BNE-Qualitätsrahmens als Instrument der Qualitätsentwicklung	Im Kapitel 8 „Qualitätsmanagement und Evaluation“ wird der im Rahmen des Modellprojektes (siehe Handlungsfeld II) entwickelte und erprobte BNE-Qualitätsrahmen im Sinne des Whole Institution Approach ergänzt und veröffentlicht.	BM
3.2	Integration von BNE in der BiKo M-V	Sowohl bei der Erstellung als auch bei der Überarbeitung von Kapiteln der BiKo M-V wird BNE als integraler Bestandteil mitgedacht und eingearbeitet.	BM

Ziel 4: Die Wirkung aller strukturellen Maßnahmen des BNE-Masterplans im Bereich frühkindlicher Bildung werden erfasst und bei einer Weiterentwicklung berücksichtigt.

Mit Hilfe einer Wirkungsanalyse wird festgestellt, ob die im Handlungsfeld I beschriebenen Maßnahmen zur strukturellen Verankerung von BNE-Lerninhalten führen. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des BNE-Masterplans ein und tragen dazu bei, die Maßnahmen kontinuierlich zu optimieren und anzupassen.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
4.1	Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen des BNE-Masterplans durch die BNE-Arbeitsgruppe im Kita-Ressort	Die BNE-Arbeitsgruppe im Kita-Ressort (vgl. Maßnahme 2.3) begleitet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen durch regelmäßige Sitzungen die Umsetzung des BNE-Masterplans und sammelt Informationen und Daten aus der Praxis inklusive Best Practices für die Wirkungsanalyse.	BM
4.2	Durchführung einer Wirkungsanalyse der strukturellen Maßnahmen	Die Maßnahmen im Handlungsfeld I werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen dokumentiert und evaluiert, um ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sind Teil eines Gesamtmonitorings des BNE-Masterplans und fließen als Empfehlungen in dessen Weiterentwicklung ein.	BM

3.2 Handlungsfeld II: Whole Institution Approach – Ganzheitlicher BNE-Ansatz in Kindertageseinrichtungen

Ziel 5: Der Whole Institution Approach wird als ein standardisiertes Qualitätsmerkmal für Kita-Entwicklung und in der Kita-Entwicklungsberatung implementiert und an allen Kitas umgesetzt.

Ein BNE-Qualitätsrahmen bietet allen Kitas eine wertvolle Orientierung bei der ganzheitlichen Etablierung von BNE in ihrer Einrichtung. Die Möglichkeit der Zertifizierung als vorbildlich handelnde Bildungsinstitution motiviert Akteurinnen und Akteure, würdigt die Anstrengungen der Kitas und verstärkt die Sichtbarkeit des Whole Institution Approach nach außen. Gleichzeitig wird zum Nachahmen angeregt. Auch die Nutzung grüner Lernorte wird gefördert, wodurch BNE und das Bewusstsein für ökologische, soziale, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge sowie für Fragen der Gleichstellung nachhaltig gestärkt wird.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig- keit
5.1	Veröffentlichung eines BNE-Qualitätsrahmens	Der im Modellprojekt „Kita der Zukunft“ (01.08.2023 bis 31.03.2026) entwickelte BNE-Qualitätsrahmen wird öffentlichkeitswirksam allen Kitas in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt und dient als wertvolle Orientierung im Transformationsprozess.	BM
5.2	Einführung eines Zertifizierungskonzeptes inklusive Auszeichnungspraxis	Die im Rahmen des Modellprojekts „Kita der Zukunft“ (01.08.2023 bis 31.03.2026) entwickelte und evaluierte Zertifizierung mit Auszeichnungspraxis, die auf dem BNE-Qualitätsrahmen basiert und sich an der „nun“-Zertifizierung orientiert, wird im Rahmen der im Einzelplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Kitas in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Eine Zusammenarbeit mit Schulen und außerschulischen Lernorten ist hierbei sinnvoll.	BM
5.3	Etablierung einer Geschäftsstelle zur Durchführung der Zertifizierung	Im BM wird im Rahmen der im Einzelplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Geschäftsstelle eingerichtet, die sich an dem Modell der Geschäftsstelle der „nun“-Zertifizierung orientiert und das Zertifizierungsverfahren für Kitas durchführt. Dabei werden Synergien mit der Zertifizierung von Schulen genutzt, etwa durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, wie Gutachtern, Tools und Verfahren. Die konkrete Ausgestaltung der Geschäftsstelle und die Finanzierung sind zu prüfen.	BM
5.4	Prüfung der Einrichtung eines Förderprogramms für Kitas für Klimaschutz, Gemüseanbau und Selbstversorgung zur Verankerung von grünen Lernorten	Es wird die Einrichtung eines BNE-Programms für Klimaschutz, Gemüseanbau, Selbstversorgung und Gesundheitsförderung an Kitas im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geprüft und ggf. umgesetzt. Dies kann im Kontext eines Schulgartenprogramms analog zum Schulbereich erfolgen. Im Rahmen dessen werden (pädagogische) Fachkräfte in drei Modulen im IQ M-V fortgebildet, um die Umsetzung von BNE an grünen Lernorten, wie Gemüsegärten, Klimagärten und in Landwirtschaft und Wäldern, zu fördern.	LM, BM, SM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
5.5	Prüfung der Einrichtung eines Förderprogramms für BNE-Kleinprojekte	Die Bereitstellung eines Fördertopfes für BNE-Kleinprojekte in Kitas wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geprüft und ggf. umgesetzt.	LM

3.2.1 Partizipation

Ziel 6: Neu entwickelte Beteiligungsformate und die Partizipation aller an Kita beteiligten Personen begleiten und stärken den BNE-Transformationsprozess in der Kindertagesförderung.

BNE basiert im Sinne des Whole Institution Approachs auf einem gemeinsamen demokratischen Handeln aller an frühkindlicher Bildung Beteiligten. Die Förderung demokratischer Teilhabe und das Gewährleisten von Möglichkeiten der Partizipation sowie die Schaffung von Freiräumen für selbstbestimmtes und reflektiertes Gestalten sind für BNE von zentraler Bedeutung. Daher ist es geboten, die partizipatorischen Möglichkeiten aller an frühkindlicher Bildung Beteiligten zu erweitern. Kinder erhalten alters- und entwicklungsgemäße Spielräume für autonome Entscheidungen und für die Übernahme von Verantwortung in der Gestaltung von Lern- und Erfahrungsprozessen und in der Planung und Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten und Projekte. Verantwortliche werden befähigt, Ängste und Ablehnung ernst zu nehmen, Transparenz über Veränderungsprozesse herzustellen und das Potenzial nachhaltiger zukunftsfähiger Ideen in den Prozess einzubeziehen. Dazu werden geeignete Formate auf Augenhöhe der Beteiligten entwickelt.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
6.1	Förderung von sozialen Kompetenzen und Demokratiekompetenzen bei Kita-Kindern, um die Teilhabe in einer offenen, pluralen, demokratischen Gesellschaft zu fördern und zu stärken	Durch Projekte, Beratungen, Best-Practice-Beispiele u. a. werden insbesondere folgende Grundkompetenzen im Kita-Bereich eingeübt und ausgeprägt: 1. Ich-Stärke (was sind meine Bedürfnisse/Ziele), 2. Diversitätsakzeptanz (andere haben ggf. andere Bedürfnisse/Ziele, die genauso ihre Berechtigung haben), 3. Empathie/Perspektivwechsel (Haben wir das Bedürfnis der anderen wahrgenommen und verstanden?), 4. friedliche Konfliktlösungskompetenzen (Wie bekommen wir unterschiedliche Interessen lösungs-/ergebnisorientiert ausgehandelt?). Partizipation beinhaltet dabei verschiedene Möglichkeiten des Mitbestimmens für Menschen mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Einschränkungen.	BM
6.2	Erarbeitung einer Handreichung zu adressatenorientierten Beteiligungsformaten in der frühkindlichen Bildung	Im Rahmen einer Handreichung zu adressatenorientierten Beteiligungsformaten in der frühkindlichen Bildung werden demokratische Beteiligungsformate entwickelt bzw. angepasst, um die Beteiligung der verschiedenen Kita-Stakeholder – inklusive der Kleinkinder – angemessen zu gewährleisten.	BM
6.3	Durchführung von BNE-Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung	Für den Bereich frühkindliche Bildung wird eine zielgruppenspezifische, mehrsprachige sowie barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, um die Wahrnehmung von BNE-Aktivitäten und deren Bedeutung in einer diversen Gesellschaft zu fördern. Die konkrete Aufgabenübertragung ist im Rahmen der Umsetzung des Masterplans zu klären. Sie kann sich an dem Projekt „Kita 21“ in Hamburg/Schleswig-Holstein orientieren.	BM

3.2.2 Kooperation

Ziel 7: BNE-zertifizierte Kitas sind als Konsultationskitas sichtbar.

In Mecklenburg-Vorpommern fungieren Konsultationskitas als Ansprechpartner für interessierte Kitas nach dem Prinzip „Lernen von der Praxis für die Praxis“. In dieses Konsultationsprogramm werden alle zertifizierten BNE-Kitas integriert, sie wirken als praxisnahe Vorbilder und Multiplikatoren. Darüber hinaus wird die Kooperation mit BNE-Modellschulen und BNE-zertifizierten Schulen gefördert, um sowohl den Übergang von der Kita in die Schule als auch die Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule zu optimieren. Dies geschieht nach dem Motto „BNE als roter Faden durch die Bildungsbiografie“, um eine durchgängige und nachhaltige Bildungserfahrung für die Kinder zu gewährleisten. Der Aufbau sowie die Pflege von Kooperationen und Netzwerkaktivitäten stärkt auch den Sozialraum.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
7.1	Aufbau von BNE-Konsultationskindertageseinrichtungen	Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird ein landesweites Netz aus BNE-Konsultationskindertageseinrichtungen als Beratungs- und Hospitationsstellen aus der Praxis für die Praxis aufgebaut.	BM
7.2	Unterstützung der Kooperation von BNE-zertifizierten Kitas mit BNE-Modellschulen und BNE-zertifizierten Schulen	Der Austausch von BNE-zertifizierten Kitas mit BNE-Modellschulen und BNE-zertifizierten Schulen zu BNE und der Gestaltung von Übergängen (Kindergarten – Schule, Schule – Hort) wird gefördert.	BM

Ziel 8: Vernetzungsangebote sind vorhanden und werden weiter bekannt gemacht.

Die Vernetzung von Kitas ist von zentraler Bedeutung, um den Austausch zu fördern, gegenseitige Unterstützung zu gewährleisten und voneinander zu lernen, was den Weg zu BNE in allen Kitas in Mecklenburg-Vorpommern erleichtert. Entsprechende Angebote werden geschaffen, bekannt gemacht und kontinuierlich gepflegt. Zudem werden Bildungspartnerinnen und -partner der Kitas in diesen Prozess integriert, um BNE auch an anderen Lernorten erlebbar zu machen. Auf diese Weise wird ein umfassendes Netzwerk etabliert, das die Umsetzung von BNE in verschiedenen Bildungskontexten unterstützt.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
8.1	Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen	Unter Federführung der Service- und Koordinierungsstelle für den frühkindlichen Bildungsbereich werden regionale und überregionale Netzwerktreffen organisiert, um den Fachaustausch zwischen Kitas und weiteren Netzwerkpartnerinnen und -partnern (z. B. Freiwilligendienste) zu fördern.	BM
8.2	Sammlung und Veröffentlichung von Beispielen und Erfahrungen gelebter Netzwerkarbeit	Eine regelmäßig aktualisierte Sammlung und Dokumentation von praktischen Beispielen erfolgreicher BNE-Kooperationen zwischen Kitas und Schulen sowie externen Bildungspartnerinnen und -partnern wird zur Verfügung gestellt und dient interessierten Einrichtungen als Orientierungshilfe. Die konkrete Aufgabenübertragung ist im Rahmen der Umsetzung des Masterplans zu klären.	BM

Ziel 9: Beispiele und Erfahrungen gelebter Praxis stehen zur Verfügung und unterstützen Einrichtungen beim nachhaltigen Handeln.

Oft gibt es einfache und vielfältige Lösungen für herausfordernde Aufgaben im Bereich nachhaltigen Handelns. Solche Best-Practice-Beispiele aus den Kitas insbesondere von den zertifizierten Kitas werden gesammelt und für alle Kitas zugänglich auf einer Internetplattform veröffentlicht. Auch Erfahrungen, die nicht oder erst später zum Erfolg in der BNE geführt haben, fließen in die Sammlung ein. Die Liste wird regelmäßig ergänzt und aktualisiert, um den kontinuierlichen Austausch und die Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis zu fördern.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
9.1	Einrichtung einer barrierefreien Internet-Plattform zu BNE in Kooperation mit dem Ressort Schule	In Mecklenburg-Vorpommern stehen Schulen bereits unterschiedliche Plattformen zur Verfügung (z. B. Bildungsatlas, Plattform kulturelle Bildung). Bei einer Zusammenführung werden diese um Angebote für Kitas ergänzt. Inhalte sollen möglichst auch in Leichter/Einfache Sprache und DGS bereitgestellt werden.	BM
9.2	Sammlung und Veröffentlichung von Beispielen und Erfahrungen gelebter Praxis nachhaltigen Handelns in der frühkindlichen Bildung	Eine regelmäßig aktualisierte Sammlung von Beispielen für gelungenes nachhaltiges Handeln in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung wird über die Online-Plattform zu Verfügung gestellt und dient interessierten Einrichtungen als Orientierungshilfe. Die konkrete Aufgabenübertragung ist im Rahmen der Umsetzung des Masterplans zu klären.	BM

3.2.3 Lernumgebung

Ziel 10: BNE ist im Sinne eines institutionellen Auftrages von Trägern in allen Einrichtungen etabliert, wodurch die Rahmenbedingungen für eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung aller Kitas geschaffen werden.

Es werden in Kooperation mit den Trägern die erforderlichen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen geschaffen, um im Sinne des Whole Institution Approach Kitas zu Lernorten für nachhaltiges Handeln zu entwickeln. Dazu zählen gezielte Maßnahmen beim Bau und der Renovierung von Kita-Gebäuden und grünen Außenflächen sowie deren Bewirtschaftung inklusive der Verpflegung nach dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit. Zudem werden inhaltliche Beratungsangebote bereitgestellt, die den Trägern helfen, nachhaltige Praktiken zu implementieren und die Bildungsarbeit in den Kitas entsprechend auszurichten.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
10.1	Einbeziehung von Maßnahmen zur Umsetzung nachhaltigen Handelns in den Landesrahmenvertrag Kita	Die BNE-Service- und Koordinierungsstelle (vgl. Maßnahme 3.1) arbeitet eng mit der Kommission zur Erarbeitung des Landesrahmenvertrages Kita zusammen, um Ideen und Anregungen für den Landesrahmenvertrag Kita zu entwickeln, die die Träger bei der erfolgreichen Umsetzung des BNE-Qualitätsrahmens unterstützen. Dies kann beispielsweise durch die Bereitstellung von	BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig- keit
		Personalstunden für BNE-Beauftragte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Bewirtschaftung und Beschaffung (z. B. Ansatz der Lebenszykluskosten als Kriterium) sowie durch Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Treibhausgasreduzierung) geschehen.	
10.2	Angebot von Beratungen zu Nachhaltigkeitsthemen für Kitas	Für Träger werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Beratungsangebote zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Ernährung, Beschaffung, Energie, THG-Emissionen, Gleichstellung) vorgehalten. Hierbei sind die vorhandenen Kompetenzen im Bundesland gezielt zu nutzen. Das Leea stellt Informationen zu Fördermitteln zur Verfügung. Die Träger verpflichten sich zur Datentransparenz gegenüber ihren Kitas.	LM, BM, JM
10.3	Prüfung der Einrichtung eines Förderprogrammes für Energieprojekte an Kitas	Zertifizierte Energieberaterinnen und -berater begleiten ausgewählte Kitas bei der energetischen Sanierung. Dazu wird die Bereitstellung finanzieller Mittel über ein Förderprogramm geprüft. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in die Umsetzung einzubeziehen.	LM
10.4	Umsetzung der Standards der DGE für die Kita-Verpflegung	Die Umsetzung der geltenden Standards der DGE für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Kita-Verpflegung wird in Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, pädagogischen Fachkräften, Trägern und Caterern gefördert und in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern eng mit Ernährungsbildung sowie gesundheitsfördernden Maßnahmen, wie Bewegungsprogrammen, verknüpft.	LM, BM, SM, JM
10.5	Anpassung bestehender Vorschriften und Regelungen	Die hemmenden oder förderlichen Wirkungen bestehender Vorschriften und Regelungen hinsichtlich einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Beschaffung sowie der Umsetzung von BNE in der Kindertagesförderung werden gemeinsam mit Trägern, Verbänden und Fachleuten analysiert. Im Rahmen dieser Analyse werden auch Möglichkeiten für rechtliche Anpassungen erarbeitet, um eine effektivere Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in die Praxis der Kitas zu ermöglichen.	BM, LM

3.3 Handlungsfeld III: BNE in Aus-, Fort- und Weiterbildung (pädagogischer) Fachkräfte**Ziel 11: BNE ist in Ausbildung und Studium von pädagogischen Fachkräften implementiert.**

Damit Nachwuchskräfte mit Kompetenzen in BNE in die Kitas eintreten können, wird BNE in den relevanten Ausbildungs- und Studiengängen in geeigneter Form verankert. Zudem wird die Kooperation zwischen BNE-Kitas und Fachschulen sowie Hochschulen gefördert, um Auszubildenden und Studierenden die Möglichkeit zu geben, praktische Erfahrungen in der frühkindlichen Bildung zu sammeln. Dadurch wird eine solide Grundlage für die Integration von BNE in die pädagogische Arbeit in Kitas geschaffen.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
11.1	Integration von BNE in die Ausbildung bzw. das Studium pädagogischer Fachkräfte	Die Vermittlung von BNE in der Fachkräftebildung (Soziale Arbeit, Sozialassistenten, Erzieherinnen und Erzieher, ENZ Kindheitspädagogik) wird nach fachlicher Einschätzung durch die jeweiligen Bildungseinrichtungen festgelegt und in die Ausgestaltung der Ausbildungsphasen implementiert. Das Lehrkräftebildungsgesetz (LehrkräftG M-V) sowie das KiföG M-V bieten hierfür einen passenden Rahmen.	BM, WKM
11.2	Förderung der Kooperation von Fach- und Hochschulen mit BNE-Kitas	Kooperationen zwischen BNE-Kitas und Fach- sowie Hochschulen werden gefördert, um Auszubildenden und Studierenden praktische Erfahrungen mit BNE in der frühkindlichen Bildung zu ermöglichen. Denkbare Formate hierfür sind Hospitationstage sowie die Integration pädagogischer Fachkräfte aus den Kitas in den Unterricht oder in Vorlesungen. Für längerfristige Praktika werden die Praxiszeiten der Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden in Abstimmung mit den Kooperationspartnern so optimiert, dass sie bestmöglich mit dem Kita-Alltag harmonisieren.	BM, WKM

Ziel 12: Pädagogischen Fachkräften, Kita-Leitungen und anderen in und mit Kindertageseinrichtungen tätigen Personen stehen vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich BNE und nachhaltiger Entwicklung zur Verfügung.

In und mit Kitas tätige Personen benötigen ein vielfältiges, flächendeckendes und sichtbares Fort- und Weiterbildungsangebot, um BNE-Kompetenzen zu erwerben. Dies schließt auch Angebote zur Persönlichkeitsbildung, wie Wertevermittlung, Haltungsentwicklung und biografische Arbeit, ein. Zu diesem Zweck werden die im Land vertretenen Weiterbildungsinstitutionen und Dozentinnen und Dozenten für BNE sensibilisiert und entsprechend weitergebildet. Durch gezielte Schulungen und Workshops kann sichergestellt werden, dass alle Fachkräfte ein gemeinsames Verständnis von BNE und die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um BNE erfolgreich in ihrer organisatorischen, beratenden, pädagogischen und versorgungstechnischen Arbeit umzusetzen. Dies beinhaltet auch eine Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Ungleichheiten in allen BNE-Themen sowie die Fähigkeit, entsprechendes Wissen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) in Bildungsprozessen anzuwenden.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
12.1	Sensibilisierung von Weiterbildungsinstitutionen und Dozentinnen und Dozenten für BNE	Es wird eine Handreichung entwickelt, die Weiterbildungsinstitutionen und Dozentinnen und Dozenten die Grundlagen und Kriterien für eine erfolgreiche BNE in der frühkindlichen Bildung vermittelt. Diese Handreichung dient als umfassende Orientierungshilfe und umfasst sowohl theoretische als auch praktische Aspekte von BNE. Sie fördert ein gemeinsames Verständnis und eine einheitliche Herangehensweise. Die konkrete Aufgabenübertragung und Finanzierungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Umsetzung des Masterplans zu prüfen.	BM
12.2	Förderung eines flächendeckenden Angebotes von BNE-Fort- und Weiterbildungen	Ein flächendeckendes und sichtbares Angebot an BNE-Fortbildungen in verschiedenen Formaten sowie BNE-Dozentinnen und -Dozenten für Inhouse-Schulungen wird gefördert und auf einer zentralen Plattform gesammelt. Das Angebot umfasst Langzeitfortbildungen (z. B. zur Ausbildung von BNE-Fachberaterinnen und -beratern), Kurzzeitkurse, Online-Formate sowie mehrsprachige und barrierefreie Optionen.	BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
12.3	Durchführung von gemeinsamen BNE-Fortbildungsangeboten für Lehr- und Kita-Fachkräfte	Die Ressorts befördern und unterstützen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen systemischen Besonderheiten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich BNE-Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte sowie ressortübergreifende Fortbildungen, die BNE-Aspekte integrieren.	BM, SM, LM
12.4	Fortbildung von Akteurinnen und Akteuren des Kita-Umfeldes	Damit der Whole Institution Approach in den Kitas erfolgreich umgesetzt werden kann, werden Akteurinnen und Akteure des Kita-Umfeldes, wie Fachberatungen und Mitarbeitende der Jugendämter, im Sinne § 17 Absatz 2 KiföG M-V fortgebildet. Das Nähere wird u. a. mit den zuständigen Kommunalverwaltungen und insbesondere mit den Jugendämtern abgestimmt.	BM, LM
12.5	Einbindung von Nachhaltigkeitsmanagement in die Qualifikation von Kita-Leitungen	Nachhaltigkeitsmanagement wird als Modul in die Qualifikation von Kita-Leitungen integriert. Diese Einbindung sorgt dafür, dass Führungskräfte in der frühkindlichen Bildung die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, um nachhaltige Praktiken effektiv in ihrer Einrichtung zu implementieren.	BM
12.6	Durchführung von BNE-Fachtagen	Regelmäßig werden BNE-Fachtage auch bildungsbereichsübergreifend organisiert, die der fachlichen Weiterentwicklung, Qualifizierung sowie der Vernetzung dienen. Die konkrete Aufgabenübertragung und Finanzierungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Umsetzung des Masterplans zu prüfen.	BM

4. Schule – Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Bildung für nachhaltige Entwicklung steht für ein inhaltliches und methodisch-didaktisches Bildungskonzept, das auf die Gestaltung vielfältiger Zukunftsprozesse lokal, regional und global ausgerichtet ist. Dieses ganzheitliche Bildungskonzept wird schrittweise und fundamental alle Bereiche von Schul- und Unterrichtsentwicklung durchdringen. Auf der Grundlage des UNESCO-Programms Bildung 2030, des Nationalen Aktionsplans BNE und der KMK-Empfehlungen und Beschlüsse zu BNE und Demokratiebildung sind im Bereich Schule wesentliche Weichen für die Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung zu stellen. Sie betreffen vor allem die strukturelle und ganzheitliche Implementierung von BNE und die Ausrichtung von Aus- und Fortbildung auf BNE.

4.1 Handlungsfeld I: Strukturelle Verankerung von BNE-Lerninhalten

Ziel 13: Um das Zukunftsbildungskonzept BNE fest in schulischen Prozessen zu verankern, werden strukturelle Voraussetzungen geschaffen, die vor allem eine stärkere Verzahnung der verschiedenen Bereiche im Ministerium zum Ziel haben.

Maßnahme:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
13.1	Schaffung einer Stelle „BNE-Landeskoordination“ im IQ M-V mit Fördermitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen seines Schulprogramms	Mecklenburg-Vorpommern richtet analog zu den anderen Bundesländern eine Stelle „BNE-Landeskoordination“ im BM im IQ M-V ein. In Abstimmung mit der Fachverantwortung für BNE koordiniert diese Stelle die Umsetzung des BNE-Masterplans für den Bereich Schule sowie die fachliche Vernetzung mit entsprechenden Referaten bzw. Fachbereichen im Ministerium. Sie entwickelt außerdem eine begleitende Kommunikationsstrategie, um BNE-Aktivitäten regelmäßig in lokalen Medien und auf digitalen Plattformen vorzustellen. Die benötigten Mittel werden durch das BMZ im Rahmen seines Schulprogramms, organisiert durch Engagement Global, bereitgestellt.	BM

Ziel 14: Der Whole School Approach wird als ein standardisiertes Qualitätsmerkmal für Schulentwicklung und Schulentwicklungsberatung aufgenommen und an allen Schulen umgesetzt.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
14.1	Verzahnung von Schulqualitätsentwicklung mit BNE und Demokratiebildung	Auf der Grundlage der Schulqualitätsverordnung (SchQualiVO M-V) werden BNE-Qualitätskriterien unter Berücksichtigung der Gleichstellungsperspektive in das interaktive Schulentwicklungsrad integriert. Diese werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dadurch werden BNE und Demokratiebildung als miteinander verbundene zentrale Aufgaben der Schul- und Unterrichtsentwicklung verankert und für alle Schulen verbindlich. Dies erfolgt ohne personellen oder finanziellen Mehraufwand.	BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
14.2	Modellprojekt zur Erprobung eines landeseigenen BNE-Schullabels zum Whole School Approach	Das Projekt knüpft an das Modellprojekt „BNE-Modellschulen M-V“ (2018 bis 2021) an und soll den BNE-Qualitätsrahmen Whole School Approach M-V weiterentwickeln. Ähnliche BNE-Standards aus anderen Ländern sowie die SchQualiVO M-V werden einbezogen. Daraus soll ein Auszeichnungsverfahren für die Vergabe eines landeseigenen BNE-Schullabels Mecklenburg-Vorpommern entwickelt und erprobt werden. Vorlage kann die nun-Zertifizierung und die Vergabep Praxis der Internationalen Nachhaltigkeitsschulen/Umweltschulen in Europa sein. Schulen sind dabei als Organisationen zu betrachten, die ihre Entwicklung bewusst gestalten wollen. Wichtig ist hier dabei eine regelmäßige Überprüfung, ob die Voraussetzungen für das Label an der Schule noch gegeben sind. Hierbei soll auch der „Schullabel-Indikator“ für BNE einbezogen werden, der bundesweit den Anteil der mit BNE-Label ausgezeichneten Schulen an der Gesamtzahl der öffentlichen und privaten allgemein und berufsbildenden Schulen erfasst. Die Organisation und Koordination des Projektes erfolgt durch die BNE-Landeskoordination, die die freiwillige Einbeziehung bestehender BNE-Netzwerke, wie der nun-Geschäftsstelle, der LAG BNE, des Eine-Welt-Landesnetzwerks Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Kompetenzzentrums LdE oder des Landesfrauenrats anstrebt. Zur Finanzierung wird eine Bundesförderung über das Schulprogramm des BMZ über Engagement Global angestrebt. Die Übernahme einer anteiligen Finanzierung des Landes ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu prüfen.	BM

Ziel 15: In der Schul- und Unterrichtsentwicklung werden BNE und Demokratiebildung als leitende Prinzipien verankert. Bei der inhaltlichen Gestaltung des Lernens werden die Weichen so gestellt, dass das Lernen selbst Themen der Nachhaltigkeit beinhaltet und methodisch-didaktische Ansätze der BNE, der Demokratiebildung und des Globalen Lernens verfolgt.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
15.1	Integration von BNE und Demokratiebildung als Leitbild des Schulprogramms	Schulprogramme werden an Demokratiebildung und BNE/Globales Lernen ausgerichtet. Das integrierte Drei-Säulen-Modell der Demokratiebildung und BNE/Globales Lernen wird im Schulprogramm verankert. Das IQ M-V bietet entsprechende Fortbildungen an.	BM
15.2	Ausrichtung der Rahmenpläne und Prüfungsaufgaben am „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und an den aktuellen KMK-Empfehlungen zu BNE und Demokratiebildung	Der Orientierungsrahmen wurde 2016 in zweiter Auflage von der KMK verabschiedet und wurde 2025 auf die gymnasiale Oberstufe erweitert. Seit 2024 gibt es eine eigenständige KMK-Empfehlung BNE. In Mecklenburg-Vorpommern wurde das integrierte Drei-Säulen-Modell für Demokratiebildung und BNE/Globales Lernen entwickelt. Diese Dokumente bilden zusammen mit den einschlägigen KMK-Empfehlungen zur Demokratiebildung sowie der Stellungnahme der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK (SWK) zur „Demokratiebildung als Auftrag der Schule – Bedeutung des historischen und politischen Fachunterrichts sowie Aufgabe aller Fächer und der Schulentwicklung“ (2024) wichtige Impulse für die Rahmenplanarbeit. In den Rahmenplan- und Aufgabekommissionen werden daher möglichst auch Personen mit ausgewiesener BNE- und Demokratiebildungsexpertise mitwirken.	BM
15.3	Integration von BNE in Schulentwicklungsangebote außerschulischer Träger	Gemeinsam mit außerschulischen Trägern, die Schulentwicklungsangebote vorhalten, sollen Möglichkeiten der Integration von BNE in die entsprechenden Angebote diskutiert und bestenfalls entwickelt werden. Träger können z. B. im Bereich der Kulturellen Bildung, das Kompetenzzentrum LdE oder nun-zertifizierte Träger sein.	BM, WKM, LM, SM

Ziel 16: Die Schulen entwickeln neue Lernformen, die BNE inhaltlich und methodisch unterstützen, und verankern diese strukturell.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
16.1	Entwicklung mindestens eines fächerverbindenden oder fachübergreifenden BNE-Unterrichtskonzepts einschließlich der Prüfung und Anwendung von kompetenzorientierten, lernförderlichen Leistungsrückmeldungen	Jede Schule entwickelt im Rahmen ihres Schulprogramms ein solches BNE-Unterrichtskonzept. Es soll Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung des Ziels der SDG 5 ermöglichen, sich unabhängig von Fächergrenzen in selbstständigen, partizipativen und kooperativen Lernformen exemplarisch und vertiefend mit BNE-Themen auseinanderzusetzen. Dazu bieten sich Formen, wie LdE, Projektlernen, vernetzter Unterricht, Lernbüros, Werkstätten, und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern an. Statt einer Notenvergabe sollen Formen der prozess- und kompetenzorientierten Leistungsrückmeldung eingeübt und angewendet werden (z. B. Portfolio-Arbeit, Logbücher, Selbst- und Fremdeinschätzungen, performative Tests).	BM
16.2	Modellversuch für fächerverbindendes Unterrichtsprojekt „Globales Lernen“	Auf Grundlage des Orientierungsrahmens „Globale Entwicklung“ wird vom IQ M-V ein partizipatorischer Modellversuch für fächerverbindenden Unterricht mit interessierten Schulen für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 umgesetzt. Hierbei soll es auch möglich sein, internationale Partnerschaften und Austauschprogramme miteinzubeziehen.	BM
16.3	Unterricht im Fach Gesellschaftswissenschaften in der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe (Jahrgangsstufen 5/6)	Das Fach Gesellschaftswissenschaften integriert vier fachspezifische Zugänge – geografischer Zugang, historischer Zugang, Zugang der politischen Bildung und handwerklich-technischer Zugang. Im Mittelpunkt stehen zentrale gesellschaftliche Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten mithilfe der fachspezifischen Kompetenzen. Hierdurch und durch die lebensnahe Handlungsorientierung im Rahmenplan ist das Fach eine passgenaue Umsetzungsmöglichkeit für das globale Lernen und einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.	BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
16.4	Ausbau des FREI DAY als selbstorganisierte BNE-Lernzeit ohne Leistungsbewertung	Einige Schulen erproben bereits den FREI DAY. Diese besondere Form des selbstorganisierten Lernens wird ausgebaut und stärker mit LdE verknüpft. Lehrkräfte werden durch Fortbildungen, Best-Practice-Beispiele und Fortbildungen des Kompetenzzentrums LdE unterstützt und begleitet.	BM

4.2 Handlungsfeld II: Whole School Approach – Ganzheitlicher BNE-Ansatz in Schulen

Der Whole School Approach Mecklenburg-Vorpommern steuert Schulen durch Kriterien in verschiedenen Qualitätsbereichen und Niveaustufen. Schulen können sich für ganzheitliche Entwicklung auszeichnen lassen, Vorbilder werden oder zunächst in kleinen Schritten sukzessive Nachhaltigkeit in den Blick nehmen. Der Whole School Approach ist ein Instrument für die Thematisierung von Zielkonflikten und daraus folgend einer Entwicklung von BNE und Nachhaltigkeit zugleich.

4.2.1 Partizipation

BNE basiert im Sinne des Whole School Approach auf einem gemeinsamen demokratischen Handeln aller an Schule Beteiligten. Die Förderung demokratischer Teilhabe und das Einräumen von Möglichkeiten der Partizipation sowie die Schaffung von Freiräumen für eigenverantwortliches Gestalten sind für BNE von zentraler Bedeutung. Daher ist es geboten, die partizipatorischen Möglichkeiten aller an Schule Beteiligten zu erweitern. Schülerinnen und Schüler erhalten alters- und entwicklungsgemäße Spielräume für autonome Entscheidungen und für die Übernahme von Verantwortung in der Gestaltung von Lernprozessen und in der Planung und Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten und Projekte.

Ziel 17: Für den Whole School Approach werden die Interessen, Bedürfnisse und Erwartungen aller an Schule Beteiligten unter Berücksichtigung der Gleichstellungsperspektive systematisch erhoben und in die nachhaltige und demokratische Weiterentwicklung von Schule und Unterricht einbezogen.

Maßnahme:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig- keit
17.1	Regelmäßige Durchführung von Schulentwicklungsworkshops	Unter Beteiligung von Schulleitung, Schülerschaft, Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden, dem weiteren Schulpersonal, Schulträger und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten findet möglichst zu Beginn jedes zweiten Schuljahres ein mindestens vierständiger Schulentwicklungsworkshop zur Umsetzung des Whole School Approach, z. B. im Rahmen eines Tages der schulinternen Lehrkräftefortbildung, statt. Gemäß der SchQualiVO soll der Zeitpunkt der Aktualisierung des Schulprogramms dabei an die Gegebenheiten der einzelnen Schule angepasst sein. Die Umsetzung der vereinbarten Ziele wird durch die Schulkonferenz und die Schülervollversammlung begleitet. Hierfür kann z. B. das digitale Beteiligungsprojekt „aula“ (www.aula.de) oder die Schul-Cloud MV genutzt werden.	BM

Ziel 18: Partizipatorische Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler werden unter Berücksichtigung der Gleichstellungsperspektive erweitert.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig- keit
18.1	Einführung und Begleitung des Klassenrats in Ergänzung zu den bestehenden Mitwirkungsorganen der Schülerinnen und Schüler an der Schule	Der Klassenrat, als demokratisches Forum einer Klasse, wird an Schulen ab dem Primarbereich eingeführt. Er unterstützt und ergänzt die Arbeit der Klassensprecherin/des Klassensprechers sowie des Schülerrats. Der Klassenrat ist ein bundesweit erprobtes pädagogisches Instrument, das Schülerinnen und Schüler einer Klasse ermöglicht, untereinander und ohne Teilnahme der Lehrkraft für sie wichtige Themen und Projekte zu beraten. Feste Ämter, gemeinsame Regeln und ein klar strukturierter Ablauf erleichtern die Diskussion und die Entscheidungsprozesse. Im Klassenrat berichten die Klassensprecherin/der Klassensprecher regelmäßig über schulpolitisches Geschehen, beraten gemeinsam über Entscheidungsfragen und bringen Anträge aus dem Klassenrat in die schulischen Mitwirkungsorganen ein.	BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig- keit
18.2	Einführung der Funktion einer/eines Schülerbeauftragten aus der Lehrerschaft	Der/die Schülerbeauftragte wird durch die Schulkonferenz gewählt und unterstützt die Arbeit der Klassenräte und des Schülerrats durch regelmäßige Sprechzeiten. Sie oder er hilft u. a. bei der Organisation von Schulungen zur Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler und der schulischen Elternmitwirkung, bei der Vorbereitung der Schülervollversammlung und bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schülerschaft. Dabei arbeitet sie kooperativ mit den Akteurinnen und Akteuren, die hier laut Schulgesetz und der Schulmitwirkungsverordnung festgeschriebene Zuständigkeiten für die schulische Elternmitwirkung haben. Die Bereitstellung von Lehrerwochenstunden als Funktionsstunden im Rahmen des vorhandenen Schul- oder Leitungspools zur Entlastung ist zu prüfen.	BM
18.3	„Zukunftsbudget“ (Demokratiebudget) für Schülerschaft	Der Schülerrat erhält ein Zukunftsbudget zur Umsetzung von Ideen, die in den Klassenräten und/oder im Schülerrat entwickelt und von der Schulleitung auf Machbarkeit geprüft wurden. Die Entscheidung über die Mittelverwendung trifft die Schülervollversammlung. Höhe des Budgets und Finanzierungsmöglichkeiten sind zu prüfen. Denkbar wäre ein Betrag von jährlich 5 Euro pro Schülerin/Schüler mittels einer Mischfinanzierung, z. B. durch freiwillige Elternbeiträge, Spenden, Schulförderverein etc. Eine etwaige anteilige Bereitstellung von Landesmitteln durch Umschichtungen im Haushalt des IQ M-V ist zu prüfen. Eine Erprobung des Zukunftsbudgets soll im Rahmen der Umsetzung des Startchancen-Programms erfolgen.	BM
18.4	Unterstützung der Arbeit des Schülerrats durch die Schulleitung	Die Schulleitung unterstützt den Schülerrat bei der Umsetzung der Ideen und Beschlüsse. Sie befördert die Arbeit von Klassenräten und bereitet Schulkonferenzen methodisch und inhaltlich auch für Schülerinnen und Schüler auf. Die Aufgabe ist im Rahmen des vorhandenen Schul- oder Leitungspools umzusetzen.	BM
18.5	Umsetzung des Programms „Unicef-Kinderrechtsschulen“ für Grundschulen	Das Programm dient der demokratischen Schulentwicklung und kann eine nachhaltige Wirkung auf diese Prozesse haben. Die Programmleitung hat Interesse an einer Umsetzung an den Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern bekundet. Die Bereitstellung des	BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
		Teilnahmebeitrages für Schulen aus dem Fortbildungsbudget des IQ-M-V ist zu prüfen.	
18.6	Förderung des Programms „Klasse 2000“ für die Grundschule und Verstärkung der Lions-Quest-Programme für weiterführende Schulen	„Klasse 2000“ und die Lions-Quest-Programme behandeln Themen der Gewaltprävention und Partizipation. Beide Programme sind besonders geeignet, um das Klassen- und Schulklima an den Schulen zu verbessern und werden auf der bundesweiten „Grünen Liste Prävention“ empfohlen. Es ist im Rahmen des Haushalts des IQ-M-V zu prüfen, ob das Programm „Klasse 2000“ für die Grundschule unterstützt, sowie die Lions-Quest-Programme verstetigt werden können.	BM
18.7	Förderung von partizipativen Projekten zur Gesundheitsbildung/-kompetenz, zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie zur Förderung von Resilienz und Lebenskompetenzen	Bewährte Projekte, z. B. „Gute gesunde Schule“; „Verrückt? Na und!“ (Schultage zur Prävention psychischer Krisen und zur Förderung der seelischen Gesundheit); „Mental Health First Aid“ (MHFA – Ersthelferkurse für psychische Gesundheit); Medienkompetenz, Medienverantwortung, Suchtprävention werden angeboten.	SM, BM

Ziel 19: An den Schulen wird die Herstellung einer demokratischen Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Gleichstellungsperspektive befördert.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
19.1	Weiterentwicklung von Schülermedien (Schülerzeitung, Schülerradio, digitales Schulforum, Schüler-Blogs, Podcasts u. Ä.)	Schülerinnen und Schüler werden bei der Weiterentwicklung von unabhängigen Medienangeboten als Teil der demokratischen Öffentlichkeit an ihrer Schule, z. B. eine Schülerzeitung, ein Schülerradio, ein digitales Schulforum, einen Schülerinnen- und Schüler-Blog, Podcasts unterstützt. Beratung und Begleitung bietet u. a. die Landesinformationsstelle Schülerzeitung (LiSZ) an. Es wird geprüft, inwiefern weitere Begleitung vor Ort, z. B. durch Kooperationen von mehreren Schulen in einem Ort, möglich ist, was zur Öffnung der Schulen beitragen kann.	BM, WKM
19.2	Einrichtung bzw. Nutzung eines online	Gemeinsam mit den Schulträgern sollen Möglichkeiten geprüft werden, einen für alle	BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
	zugänglichen, passwortgeschützten Bereichs zur Erhöhung der Transparenz im Schulentwicklungsprozess	Mitglieder der Schulgemeinschaft online zugänglichen, ggf. passwortgeschützten Bereich einzurichten, in dem regelmäßig alle Informationen und Protokolle über Entscheidungen und laufende Prozesse aus den Schulkonferenzen, Schülervollversammlungen und den Schulentwicklungsworkshops veröffentlicht werden. Dies kann neben einer Dokumentation insbesondere auch Partizipationszwecken dienen.	

4.2.2 Kooperation

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist untrennbar mit dem Auf- und Ausbau von Kooperationen verbunden. Sie fördern die gemeinsame Verantwortungsübernahme und sind wichtige Gelingensbedingungen für eine qualitativ hochwertige BNE. Kooperationen bieten Potenziale zur Entwicklung und Reflexion der Schul- und Unterrichtspraxis, für die Implementierung innovativer Schul- und Unterrichtskonzepte sowie die Qualitätsentwicklung von Schule. Sie setzen entsprechende schulorganisatorische Rahmenbedingungen voraus, wie flache Hierarchien und zeitliche, räumliche, personelle sowie finanzielle Ressourcen. Durch Kooperationen mit außerschulischen Lernorten, Versorgungsunternehmen, die Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern, Nachbarschaften, Sport- und Kulturvereinen oder Krankenkassen verfügen Schulen über ein breites und starkes Netzwerk.

Ziel 20: Der Ausbau von Kooperationen und die Vernetzung zwischen Schulen und außerschulischen Bildungspartnerinnen und -partnern wird gestärkt.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
20.1	Einbindung von externer Expertise bei der Erarbeitung von Unterrichtskonzepten, Schulprogrammen, Leitlinien, und Rahmenplänen sowie in der Aus- und Fortbildung	Um zu gewährleisten, dass BNE inhaltlich und strukturell fest in die Bildungsarbeit integriert wird, sollen Expertinnen und Experten mit BNE- und Demokratiebildungsexpertise, z. B. aus der BNE-Regionalberatung und/oder dem Pool der nun-Zertifizierten oder außerschulischen Lernorten, in die formale Bildungsarbeit integriert werden. Entsprechende Formate, wie Rahmenplankommissionen, Fachkonferenzen an Schulen u. Ä., sollen für sie geöffnet oder neue Formate der Zusammenarbeit geschaffen werden.	BM
20.2	Aufnahme langfristiger Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen	Im Sinne einer Verstetigung der Kooperation mit außerschulischen BNE-Akteuren und außerschulischen Lernorten werden an den	BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
	BNE-Akteuren und außerschulischen Lernorten in das Schulprogramm	Schulen Kooperationen in das Schulprogramm aufgenommen. Dies gilt im Besonderen für die ganztägig arbeitenden Schulen.	
20.3	Evaluation außerschulischer Bildungsangebote im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Lernen am anderen Ort für öffentliche allgemein bildende und berufliche Schulen“	Bei der Evaluierung außerschulischer Bildungsangebote sollen auch BNE-Qualitätskriterien als wichtige Prinzipien für das „Lernen am anderen Ort“ berücksichtigt werden. Hieran können auch externe Partner, wie die Geschäftsstelle der nun-Zertifizierung, beteiligt werden.	BM
20.4	Ausbau der nun-Zertifizierung für außerschulische Lernorte	Die Verwaltungsvorschrift „Lernen am anderen Ort für öffentliche allgemein bildende und berufliche Schulen“ (2025) ist stark an BNE und Demokratiebildung ausgerichtet. Zudem sollen perspektivisch auch weitere Netzwerke adressiert werden, die noch nicht Teil der außerschulischen Lernorte sind. Die Qualität außerschulischer Lernorte kann durch eine nun-Zertifizierung gestärkt werden. Die BNE-nun-Zertifizierung ist ein kostenloses und freiwilliges Verfahren zur Qualitätsentwicklung der BNE für Akteure der non-formalen Bildung. Die Fortführung und Ausweitung der nun-Zertifizierung, z. B. in Form von Netzwerkarbeit, intensiver Zusammenarbeit mit den nun-Partnerländern oder der Weiterentwicklung des nun-Qualitätsrahmen, tragen nachhaltig zur BNE-Qualitätsverbesserung und -sicherung an den außerschulischen Lernorten des Landes bei. Sie soll, wo möglich, an bestehenden Qualitäts- und Anerkennungsverfahren ansetzen, um zusätzliche bürokratische Hürden zu vermeiden. Entsprechende Ressourcen der Geschäftsstelle für die nun-Zertifizierung und etwaige notwendige Anpassungen sind zu prüfen.	LM
20.5	Prüfung einer landesweiten Ausweitung des Wettbewerbs „Schüler staunen“	Der Wettbewerb „Schüler staunen“, wird seit Jahrzehnten erfolgreich vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mittleres Mecklenburg durchgeführt. Geplant ist die Prüfung einer landesweiten Ausweitung des Wettbewerbs, u. a. auch mit einer noch stärkeren Berücksichtigung der beruflichen Orientierung für grüne Berufe. Hierbei werden insbesondere auch die Grundsätze	LM, BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
		einer klischeefreien Berufsorientierung für grüne Berufe berücksichtigt.	
20.06	Ergänzung einer BNE-Perspektive im Konzept „Alle werden gebraucht! – Schulische Berufliche Orientierung für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf“	Berufliche Orientierung beginnt mit altersangemessenen Angeboten bereits in der Kita. In der Schule setzt sie sich in aufeinander aufbauenden Phasen und in allen Unterrichtsfächern fort. Das Konzept „Alle werden gebraucht! – Schulische Berufliche Orientierung für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf“ wird um eine BNE-Perspektive ergänzt und es wird insbesondere überprüft, inwiefern Kooperationen mit BNE-Akteuren aufgenommen werden können.	BM
20.7	Entwicklung von Tandem-Projekten zur Entwicklung von Unterrichts- und unterrichtsergänzenden Konzepten in Verbindung von kultureller Bildung, BNE und Demokratiebildung	Durch Lernwege und Arbeitsweisen der kulturellen Bildung werden Ansätze und Themen der BNE und Demokratiebildung erfahrbar. Externe Fachkräfte der Kulturellen Bildung (Kunst und Gestaltung, Musik und Medien), BNE und Demokratiebildung entwickeln in Lehrkräftefortbildungen Konzepte und Formate für BNE-Tandem-Projekte, z. B. durch das Kompetenzzentrum LdE.	BM, WKM

Ziel 21: Schulen bauen ihre Beziehungen zu zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vereinen, Verbänden und Institutionen in ihrer Kommune aus und befördern so die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften im Sinne nachhaltiger Entwicklung und BNE. Dafür werden notwendige gesetzliche Regelungen und Rahmenvereinbarungen geschaffen bzw. angepasst.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
21.1	Ausbau der Kooperation zwischen Schulen und Zivilgesellschaft	Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Betrieben, Vereinen, Sozialraumakteuren, Sport- und Kultureinrichtungen, Akteuren der Jugend(verbands)arbeit, nun-Zertifizierten, Trägern/Einsatzstellen des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres Bundesfreiwilligendienst, Netzwerk Lernort Bauernhof M-V u. a. zur Stärkung von BNE an ganztätig arbeitenden Schulen werden befördert. Freiwilligendienste sollten ausdrücklich als Bausteine nachhaltiger beruflicher Orientierung einbezogen werden. Das	BM, LM, SM, WKM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
		Schließen von entsprechenden Vereinbarungen bleibt den jeweiligen Partnern überlassen.	
21.2	Öffnung von Schulen in der Region	Die Schulträger werden gebeten, Schulen zur Nutzung für außerschulische Institutionen und andere Bildungseinrichtungen, wie Volkshochschulen oder Bibliotheken bzw. für öffentliche Veranstaltungen zu öffnen.	BM

Ziel 22: Die Kooperation zwischen Schulen und unter Lehrkräften wird ausgebaut und strukturell gestärkt.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
22.1	Sammlung BNE-zertifizierter Schulen im Schulnetzwerk der Serviceagentur Ganztägig Lernen	Das Schulnetzwerk soll in Abstimmung mit der Serviceagentur Ganztägig Lernen systematisch um BNE-zertifizierte Schulen erweitert werden.	BM
22.2	Hospitation und Kooperation	Schulen werden ermutigt, im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen die Erarbeitung von fächerübergreifenden Unterrichtskonzepten und -formaten für BNE zu ermöglichen. Hierzu sollte u. a. geprüft werden, ob im Rahmen der Lehrkräftefortbildung Hospitationen an BNE-Modellschulen, Schulen mit Wettbewerbsauszeichnungen zu BNE und Nachhaltigkeit und Schulen, die bundesweit anerkannte BNE- und Demokratie-Label tragen, wie „Umweltschule in Europa – Internationale Nachhaltigkeitsschule“, „UNESCO-Projektschule“, „Naturpark-Schule“, „Unicef-Kinderrehteschule“, „Auszeichnung Verbraucher-schule“ oder „Fairtrade-School“ u. Ä., ermöglicht werden können.	BM
22.3	Weiterentwicklung verschiedener Online-Plattformen zu einer landesweiten Plattform mit Angeboten außerschulischer Lernorte	Die Auffindbarkeit von Angeboten außerschulischer Lernorte wird durch die Errichtung einer landesweiten Plattform verbessert. Sie soll als Wegweiser mit Kooperationspartnern und perspektivisch mit best-practice-Beispielen aus dem Schul- und Unterrichtsalldag sowie Fördermöglichkeiten ergänzt werden. Es ist zu prüfen, inwieweit verschiedene Plattformen zusammengeführt bzw. miteinander verschränkt werden können (Bildungsatlas,	BM, WKM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
		Bildungsserver, Kooperationsdatenbank der Serviceagentur Ganztägig Lernen, Atlas Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern, MINTforum, Lehrstellen- und Praktikabörsen der zuständigen Stellen für Berufsausbildung – u. a. Handwerkskammern, nun-Geschäftsstelle, SCHULEWIRTSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern etc.). Dies kann im Verbund mit dem Kita-Bereich erfolgen.	
22.4	Entwicklung eines digitalen Toolkits	Ein digitales, barrierefreies Toolkit wird in der Schul-Cloud MV integriert, das Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassende Ressourcen und Werkzeuge zur Umsetzung von BNE in ihrem Unterricht bietet, einschließlich Lehrmaterialien, Unterrichtsplänen und digitalen Lernplattformen.	BM
22.5	Öffnung des Lernmanagementsystems des Landes für außerschulische BNE-Anbieterinnen und Anbieter und Lernorte	Diese Öffnung dient der gemeinsamen Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien und -konzepten bzw. zur Bereitstellung von eigenen Unterrichtsbeispielen und -materialien. Es ist zu prüfen, inwieweit eine solche Öffnung unter Berücksichtigung insbesondere der technischen und datenschutzrechtlichen Aspekte erfolgen kann.	BM

4.2.3 Lernumgebung

Ziel 23: Die Landesregierung verbessert die Rahmenbedingungen für Schulen, um den Schulbau, die Außenanlagen und die Infrastruktur an Nachhaltigkeit und BNE auszurichten.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
23.1	Erarbeitung einer Handreichung für nachhaltigen Schulbau, ein ökologisch sinnvoll gestaltetes Außengelände und ressourcenschonende Bewirtschaftung mit Checklisten für Schulträger und Schulen	Den Schulträgern und Schulen wird nach Sichtung und Prüfung bestehender Handreichungen ggf. eine gemeinsame Handreichung mit Checklisten für nachhaltigen Schulbau, ein ökologisch sinnvoll gestaltetes Außengelände und ressourcenschonende Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, die auch ein Kapitel zur Barrierefreiheit enthält. Der Handlungsleitfaden zur Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements in Kitas sowie die Broschüre „Schulen der Zukunft. Auf dem	BM, IM, LM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
		Weg zur BNE-Modellschule M-V“ kann hierfür herangezogen werden.	
23.2	Prüfung der Einrichtung eines BNE-Schulgartenprogramms und Fördermöglichkeiten für BNE-Kleinstprojekte von Schulen	Für die stärkere Verbindung von BNE und Schulgartenarbeit ist die Einrichtung eines BNE-Schulgartenprogramms zu prüfen. Schul- und Gemüsegärten sollen als grüne Lernorte dauerhaft in den Schulraum integriert werden. Dadurch wird ein Bewusstsein für ökologische und gesundheitsfördernde Zusammenhänge gefördert.	LM

Ziel 24: Schulen und Außenanlagen werden im Praxisalltag ressourcenschonend und effizient bewirtschaftet.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
24.1	Gestaltung des Außengeländes zu einem erweiterten Lebens- und Lernort	Schulen entwickeln in Abstimmung mit den Schulträgern Möglichkeiten, um den Schulhof abwechslungsreich und ökologisch sinnvoll zu gestalten. Dazu gehören Bäume, (Nasch-) Hecken, Grünflächen und Blühwiesen mit Insektenhotels, Sitzkreise aus Naturmaterialien, (selbstgebaute) Bänke oder ggf. ein Storchennest oder Barfußpfad. Schulen prüfen in Abstimmung mit dem Schulträger die Einrichtung eines „Grünen Klassenzimmers“ oder eines Schulgartens hinsichtlich Umsetzbarkeit und etwaiger Folgekosten. Hierbei können auch externe Bildungsträger einbezogen werden.	LM, BM, IM
24.2	Nachhaltige Beschaffung von Geräten und Verbrauchsmaterialien	Schulträger achten in Abstimmung mit den Schulen in eigener Verantwortung auf eine nachhaltige Beschaffung von Geräten und Verbrauchsmaterialien. Dies schließt die Anschaffung und Nutzung von Papier, Reinigungsmitteln, Schulbüchern und anderen pädagogischen Materialien, aber auch Büro- und anderen Geräten ein. Die Digitalisierung wird genutzt, um ggf. Papier, Kopien und Lehrbücher einzusparen.	BM, LM
24.3	Konsequente Mülltrennung und Vermeidung von Verpackungsmüll	Lehrende und Lernende sowie das gesamte Schulpersonal achten auf die Vermeidung von Verpackungsmüll und sorgen für eine konsequente Mülltrennung. Ggf. sind entsprechende Verträge mit den Reinigungsfirmen und der kommunalen Abfallwirtschaft abzuschließen.	LM, BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
24.4	Umsetzung des Nachhaltigkeitsprozesses durch Schülerfirmen oder Schul- und Unterrichtsprojekte	Schulen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ihre Schulentwicklungsworkshops (siehe 17.1), Projekttag, den FREI DAY etc. nutzen, um die ganzheitliche nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Umwelt-detektive und nachhaltige Schülerfirmen im Bereich Recycling, Upcycling, Reparatur und Verpflegung unterstützen den Prozess. Auf der Schülervollversammlung kann zur Umsetzung berichtet werden.	BM

Ziel 25: An Schulen soll ein möglichst ausgewogenes, nachhaltiges, gesundes und den individuellen ernährungsbezogenen Bedarfen entsprechendes Verpflegungsangebot für die Pausen- und Mittagsversorgung sichergestellt werden, das bestenfalls am Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ausgerichtet ist. Projektküchen, Schulgärten und Schülerfirmen können verstärkt zur Eigenversorgung herangezogen werden.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
25.1	Prüfung der Aufnahme des Standards der DGE für die Schulverpflegung im SchulG M-V	§ 76 Absatz 8 Nummer 5 b SchulG M-V regelt die Partizipation der Schulkonferenz an Entscheidungen zur Pausen- und Mittagsverpflegung sowie zum Aufstellen von Getränke- und Speisenautomaten. Es ist im Rahmen einer kommenden Novelle des Schulgesetzes zu prüfen, ob und inwieweit die Sollvorschrift zur Beachtung des DGE-Standards in eine verpflichtende Vorschrift umgewandelt werden kann. Hierbei sollen auch individuelle ernährungsbezogene Bedarfe einbezogen werden.	BM
25.2	Erstellung eines nachhaltigen Verpflegungskonzeptes	Schulträger werden gebeten, in Abstimmung mit den Schulen auf Grundlage des DGE-Standards ein Verpflegungskonzept zu erarbeiten, das eine gesundheitsfördernde und nachhaltige (altersgerechte) Schulverpflegung zum Ziel hat. Dabei können die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V., die DGE-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung in Mecklenburg-Vorpommern,	LM, JM

		„Natur im Garten MV“, Programme des Acker e. V. oder andere regionale Partner einbezogen werden. Bei der Auswahl der regionalen Essensanbietenden und der Vertragsgestaltung ist auf Transparenz und Partizipation zu achten.	
25.3	Stärkung der Eigenversorgung an Schulen	Zur Eigenversorgung können Schulgärten, Streuobstwiesen, Kräuterbeete im Klassenzimmer, Hochbeete auf dem Schulhof, Schülerfirmen u. Ä. genutzt werden. Bei Bauplanungen sollen möglichst Projektküchen zur Verarbeitung frischer Zutaten und mit entsprechenden Lagermöglichkeiten sowie Essensräume berücksichtigt werden. Der Konsum gesunder Getränke soll durch kostenlose Leitungswasserspender unterstützt werden.	LM
25.4	Verknüpfung von Schulverpflegung mit Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung	Schulgärten, Projektküchen und Schülerfirmen verfügen über große Potenziale für die Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung, entsprechende Bildungsangebote werden entwickelt oder ausgebaut. Außer-schulische Kooperationspartnerinnen und -partner können aktiv einbezogen werden.	BM, SM, LM
25.5	Nachhaltige Verpflegung auf Klassenfahrten und bei Schulveranstaltungen	Bei der Planung und Durchführung von Klassenfahrten, Wandertagen und schulischen Veranstaltungen, wie „Tag der offenen Tür“ etc., soll auf eine nachhaltige und gesunde Verpflegung geachtet werden. Es wird eine Checkliste für nachhaltige und gesunde Schulveranstaltungen entwickelt.	BM, LM, SM

4.3 Handlungsfeld III: Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal

Für die Gestaltung und Sicherung demokratischer, ressourcenschonender und global gerechter Lebensgrundlagen ist eine tiefgreifende Transformation von Bildungsprozessen erforderlich. Es gilt BNE in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung und der Aus- und Fortbildung anderer Fachkräfte an Schulen grundlegend inhaltlich und methodisch-didaktisch zu verankern.

Ziel 26: BNE und Demokratiebildung sind integrale Bestandteile in der Ausbildung von Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden und anderen pädagogischen Fachkräften. Die Nutzung geschlechtersensibler und inklusiver Formate wird hierbei berücksichtigt.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig- keit
26.1	Verbindliche Verankerung von Demokratiebildung und BNE in der Ersten Phase der Lehrkräftebildung	Gemäß § 1 Absatz 4 Nummer 7 LehrkrbldG M-V werden Demokratiebildung und BNE in der Ersten Phase der Lehrkräftebildung als Querschnittsthema vermittelt. Die Hochschulen halten hierfür nach eigenen Festlegungen im Rahmen der vorhandenen Hochschulkapazitäten entsprechende Angebote vor.	WKM
26.2	Inhaltliche und methodische Verankerung von Demokratiebildung und BNE in der Zweiten Phase der Lehrkräftebildung	Die fachlichen und pädagogischen Bestandteile des Vorbereitungsdienstes werden stärker auf die Implementierung von Demokratiebildung und BNE ausgerichtet § 1 Absatz 4 Nummer 7 LehrkrbldG M-V. Dabei ist zu beachten, dass dies über einen längeren Zeitverlauf zukunftsorientiert aufgebaut werden muss.	BM
26.3	Entwicklung und Einführung eines Moduls in der Seiten- und Quereinstiegsqualifizierung	Das IQ M-V entwickelt ein gemeinsames Modul zu BNE und Demokratiebildung für die Seiten- und Quereinstiegsqualifizierung.	BM
26.4	Verankerung von BNE und Demokratiebildung in der Ausbildung von Schulsozialarbeitenden und pädagogischen Fachkräften an Schulen	BNE und Demokratiebildung werden Bestandteil der Ausbildung von Schulsozialarbeitenden und anderen pädagogischen Fachkräften.	BM
26.5	Prüfung von Anrechnungsleistungen für absolvierte Freiwilligendienste oder Praktika mit BNE- und Demokratiebezug in der Lehrkräftebildung oder der Ausbildung in anderen pädagogischen Berufen	In der Lehrkräftebildung und Ausbildung zu anderen pädagogischen Berufen ist angesichts des Fachkräftemangels zu prüfen, inwieweit die Absolvierung eines Freiwilligenjahres oder von Praktika an einer Schule, an einem nun-zertifizierten Bildungsort oder an einem anderen außerschulischen Lernort angerechnet werden kann, z. B. in ECTS-Punkten. Das trifft auch für den Erwerb von zertifizierten Abschlüssen mit BNE- und Demokratiebezug zu (z. B. Streitschlichtungsausbildung, Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenausbildung etc.).	WKM, BM

Ziel 27: BNE und Demokratiebildung sind Bestandteil in der Fortbildung von Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden und anderen pädagogischen Fachkräften an Schulen sowie in der Schulverwaltung. Die Nutzung geschlechtersensibler und inklusiver Formate wird hierbei berücksichtigt.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
27.1	Regelmäßige BNE-Fortbildungsangebote im IQ M-V für Lehrkräfte und Seiten- und Quereinsteigende und Öffnung für Lehrkräfte im Referendariat	Gemäß § 1 Absatz 4 Nummer 7 LehrkrbildG M-V werden Demokratiebildung und BNE in der Dritten Phase der Lehrkräftebildung als Querschnittsthema vermittelt. Mindestens einmal pro Schuljahr sowie nach Bedarf sollen ein BNE-Einführungsangebot zum Whole School Approach und ein BNE-Schulgarten-Angebot vorgehalten werden. Partnerinnen und Partner können z. B. „Natur im Garten MV“, das Leea, Programme des Acker e. V., die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V., die DGE-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung in Mecklenburg-Vorpommern, das Netzwerk Lernort Bauernhof M-V und andere sein. Dabei ist zu beachten, dass dies über einen längeren Zeitverlauf zukunftsorientiert aufgebaut werden muss.	BM
27.2	Implementierung von BNE und Demokratiebildung in der Führungskräftequalifizierung	BNE und Demokratiebildung werden als feste Bestandteile in die Führungskräftequalifizierung des IQ M-V aufgenommen.	BM
27.3	Aufnahme von BNE und Demokratiebildung in Fortbildungen für Schulsozialarbeit und pädagogische Fachkräfte	BNE und Demokratiebildung werden als Bestandteile in Fortbildungen der Schulsozialarbeit und anderer pädagogischer Fachkräfte aufgenommen. Gemeinsame Veranstaltungen mit Lehrkräften werden ermöglicht.	LM, BM
27.4	Schwerpunktsetzung des Schulbudgets für Lehrkräftefortbildungen zur Schulprogrammarbeit sowie zur fachbezogenen und fachübergreifenden Implementierung von	Das Budget kann insbesondere für Lehrkräftefortbildungen, wie z. B. „Verankerung von BNE im Schulprogramm“, „BNE im fachbezogenen und fächerverbindenden Unterricht an unserer Schule“, „Planung und Umsetzung fachübergreifender Lern- und Arbeitsstrukturen“, „BNE im Rahmen demokratischer Schul- und Unterrichtskultur“, „Der Klassenrat als Motor für BNE-Projekte“ oder „BNE und	BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
	BNE und Demokratiebildung im Unterricht und im Schulalltag	außerschulisches Projektlernen durch LdE verbinden“ genutzt werden.	
27.5	Inhouse-Schulungen für Schulämter und Schulträger zum BNE-Masterplan, insbesondere zum Whole School Approach	Mit internen Fortbildungsangeboten zur Umsetzung des Whole School Approach werden Mitarbeitende der Schulämter und Schulträger für die Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung von BNE qualifiziert. Ggf. sind gemeinsame Veranstaltungen mit dem Kita-Bereich möglich.	BM
27.6	Kooperation des IQ M-V mit dem Kompetenzzentrum LdE, der Fachstelle Kulturelle Bildung, der Serviceagentur Ganztägig Lernen, der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern (LLS) sowie des Volkshochschulverbandes bei Lehrkräfte-Fortbildungen	Um Ressourcen zu bündeln und um übergreifende BNE- und Demokratiethemata zu bearbeiten, werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit Tagungen und Fortbildungen der genannten Akteure gemeinsam geplant oder in Kooperation durchgeführt werden können. Außerdem ist zu prüfen, inwiefern hier auch Infrastruktur und räumliche Ausstattung von Akteuren, die dies anbieten können, mitgenutzt werden kann.	BM, WKM, LM
27.7	Entwicklung und Durchführung von gemeinsamen Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und andere pädagogische Fachkräfte	Es werden gemeinsame Angebote durch das IQ M-V und außerschulische Partnerinnen und Partnern entwickelt und durchgeführt. Ggf. sind gemeinsame Veranstaltungen mit dem Kita-Bereich möglich.	BM
27.8	Profilierung und Ausbau der Bildungsangebote der LLS	Die LLS baut BNE in ihrer Bildungsarbeit mit außerschulischen Bildungspartnerinnen und -partnern und Schulen in Zusammenarbeit mit der LAG BNE nach BNE-Qualitätsstandards aus. Angebote werden vom IQ M-V anerkannt oder können als gemeinsame Angebote in den Fortbildungskatalog des IQ M-V aufgenommen werden. Angebote von nun-Zertifizierten sind vorrangig zu berücksichtigen.	LM, BM

5. Berufliche Bildung – Teil A: Lernort berufliche Schule

Berufsbildende Schulen werden künftig auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Lernenden erwerben hierdurch Handlungskompetenzen, die ihnen ein aktives Mitgestalten unserer Gesellschaft im Sinne der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung/Sustainable Development Goals (SDG) ermöglichen.

5.1 Handlungsfeld I: Strukturelle Verankerung von Lerninhalten der beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) und nachhaltiger Entwicklung an beruflichen Schulen

Ziel 28: Nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs wird systematisch in die Qualitäts- und Personalentwicklung der beruflichen Schulen integriert.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
28.1	Integration von Nachhaltigkeitsindikatoren in das Qualitätsmanagementsystem an beruflichen Schulen	Es wird geprüft, an welchen Stellen Nachhaltigkeit bereits jetzt im Qualitätsmanagementsystem an beruflichen Schulen verankert ist und wo eine zusätzliche Verankerung weiterer Nachhaltigkeitsindikatoren, z. B. aus nun- oder Schools for Earth-Zertifizierung, sinnvoll ist. Die Indikatoren werden berufs- und wirtschaftsbezogen operationalisiert und gemeinsam mit Kammern und Unternehmensverbänden entwickelt und dann unter Berücksichtigung von Gleichstellungsindikatoren in das bestehende Qualitätsmanagementsystem integriert und regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse fließen ggf. in die Zielvereinbarungen mit der Schulaufsichtsbehörde ein, sofern die Ziele mit den Bedarfen der Schulen übereinstimmen. Ein Indikatoren-Set zur Ermittlung und Reflexion des Entwicklungsstands im Sinne des Whole School Approach wird als Hilfs- und Reflexionswerkzeug entwickelt.	BM
28.2	Prüfung der Bereitstellung eines schulbezogenen Budgets zur Förderung nachhaltiger Lernorte	In Zusammenarbeit zwischen Schulträgern und Schulaufsichtsbehörden wird geprüft, inwieweit die Bereitstellung eines schulbezogenen Budgets für lernwirksame Infrastruktur, z. B. für Lernmittel oder Projektarbeit, zielführend ist, um die spezifischen Anforderungen der Schulen für nachhaltige Lernorte gemäß dem Whole School Approach zu unterstützen und inwieweit dies unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umsetzbar erscheint.	BM

5.2 Handlungsfeld II: Whole School Approach – Ganzheitlicher BNE-Ansatz in beruflichen Schulen

5.2.1 Partizipation

Ziel 29: In der Schul- und Unterrichtsentwicklung werden BBNE und Demokratiebildung im Sinne der transformativen Bildung unter Berücksichtigung von Gleichstellungsindikatoren als leitende Prinzipien verankert.

Maßnahme:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
29.1	Integration von BBNE in einem freiwilligen Schulvisionsprozess	Berufliche Schulen entscheiden selbst über die Inhalte ihres Leitbildes und damit über ihre eigenen Qualitätsgrundsätze. Begleitet vom Kompetenzzentrum für berufliche Schulen und mit wissenschaftlicher Unterstützung können berufliche Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft einen Schulvisionsprozess durchlaufen. In diesem Rahmen wird geprüft, inwieweit BBNE und Demokratiebildung in das Schulleitbild integriert werden können. Lernende verschiedener Bildungsgänge sind an der Leitbildentwicklung beteiligt. Form und konkrete Ausgestaltung sind unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu prüfen und zu wählen.	BM

5.2.2 Kooperation

Ziel 30: Berufliche Schulen etablieren sich als zentrale Kompetenzzentren für Nachhaltigkeit, die nicht nur innerhalb der Schule, sondern auch in der regionalen und globalen Gemeinschaft Einfluss nehmen.

Maßnahme:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
30.1	Einrichtung eines digitalen Webportals zur Förderung der Lernortkooperation	Zur Unterstützung der Lernortkooperation wird die Öffnung von an den Schulen bestehenden Systemen für Betriebe umgesetzt. Durch die Nutzung des Portals wird eine nahtlose Kommunikation und Zusammenarbeit ermöglicht, die den Bildungsprozess an berufsbildenden Schulen bereichert und die digitale Vernetzung der Lernorte stärkt. Lernortkooperation werden darüber hinaus nicht nur zwischen Betrieb und Berufsschule gedacht, sondern beziehen konsequent auch außerbetriebliche Lernorte ein. Daher soll parallel geprüft werden, inwiefern auch außerschulische Lernorte und ihre Bildungsdienstleistenden in das Portal einbezogen werden können. Entsprechende Schnittstellen sind mitanzulegen.	BM

5.2.3 Lernumgebung

Ziel 31: Berufliche Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft orientieren sich bei der Gestaltung von Lernumgebungen und der Bewirtschaftung der Schulen an den Prinzipien der Nachhaltigkeit.

Maßnahmen:

Die Träger der beruflichen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind für die Bewirtschaftung und Ausgestaltung der Lernräume zuständig. Sie werden durch fachliche Unterstützung und Beratung zu BNE angeregt, die Arbeits- und Lernumgebungen in eigener Verantwortung kontinuierlich weiterzuentwickeln, um die Auseinandersetzung der Lehrenden und Lernenden mit Nachhaltigkeit zu fördern. Die Umgebungen werden so gestaltet, dass sie im Einklang mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit stehen und das nachhaltige Handeln im Alltag unterstützen.

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig- keit
31.1	Gestaltung von Lernräumen	Im o. g. Rahmen wird geprüft, inwieweit Gebäude der Regionalen Beruflichen Bildungszentren (RBB) so gestaltet werden können, dass sie vielfältige Lernmöglichkeiten bieten. Dazu werden Konstruktionen sichtbar und Gebäudetechnik, wie Solartechnik und Energienutzung, zugänglich gemacht. Energieverbräuche und Abfallbehandlung werden transparent dargestellt, um Auszubildenden im Rahmen von Schulbegehungen ein Verständnis für nachhaltiges Bauen und das Gebäudemanagement zu vermitteln.	BM
31.2	Entwicklung flexibler Raumkonzepte	Im o. g. Rahmen erarbeiten die RBB möglichst flexible Raumkonzepte. Diese ermöglichen eine hohe Anpassungsfähigkeit an Veränderungen und sind offen für zukünftige Entwicklungen.	BM
31.3	Nutzung von RBB-Gebäuden für regionale Partnerprojekte	Im o. g. Rahmen wird geprüft, inwieweit die beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft für regionale Partnerprojekte genutzt und in Abstimmung mit den Schulträgern auch außerschulischen Institutionen zugänglich gemacht werden können. Dadurch würde nicht nur die regionale Vernetzung gestärkt, sondern auch eine effiziente Raumnutzung gefördert werden, was zu einer besseren Auslastung und höheren Energieeffizienz der Schulgebäude beitragen würde.	BM
31.4	Schaffung von adäquaten Arbeitsumgebungen des Personals	Im o. g. Rahmen wird geprüft, inwieweit in den beruflichen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft Arbeitsumgebungen geschaffen werden können, die die Entwicklung von Curricula durch Lehrkräfteteams unterstützen. Hierzu gehören sowohl Gruppenarbeitsplätze für die kollaborative Arbeit der Lehrkräfte als auch feste Büroarbeitsplätze für die individuelle Unterrichtsvorbereitung. Berufliche Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft könnten zudem als Vorbild für die Organisation beruflicher Arbeit fungieren, indem sie Arbeitsplätze für verschiedene Mitarbeitende unterschiedlicher Bereiche der Institution unter arbeitsorganisatorischen und ergonomischen Gesichtspunkten optimal gestalten. Ggf. notwendige bauliche, technische und organisatorische Veränderungen erfolgen in einem engen Abstimmungsprozess zwischen Schule und Schulträger.	BM

5.3 Handlungsfeld III: Lehr- und (pädagogische) Fachkräftebildung

Ziel 32: Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Schulleitungen, Lehr- und Fachkräften wird so gestaltet, dass BBNE als grundlegendes Prinzip integriert wird. Das Bildungspersonal erwirbt Kompetenzen, um nachhaltige Prinzipien in Bildungsprozesse zu integrieren und als Vorbilder für nachhaltiges Handeln zu agieren. Dabei sollen Best-Practice-Beispiele aus Schulen und Betrieben systematisch einbezogen und verbreitet werden.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
32.1	Ausbau von BBNE als Querschnittsthema in der Lehrkräftebildung	BBNE, Demokratiebildung und Umgang mit Antisemitismus sowie inklusive Bildung werden gemäß § 1 Absatz 4 LehrkrbldG M-V als Querschnittsthemen in allen Phasen der Lehrkräftebildung systematisch verankert. Die Entwicklung und Implementierung phasenübergreifender Curricula tragen dazu bei, um eine integrative und praxisnahe Vermittlung zu gewährleisten. Zusätzlich erhalten Dozierende gezielte Fortbildungen, um diese Themen kompetent in der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte zu verankern.	BM, WKM
32.2	Entwicklung eines Fort- und Weiterbildungsangebotes	Gemeinsam mit der Universität Rostock und der Hochschule Neubrandenburg als lehrerbildende Hochschulen für berufliche Schulen entwickelt das Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS) ein Fortbildungsangebot für BBNE, das auf lernortkooperativen Prinzipien basiert. Dieses Angebot wird etabliert und bereitgestellt, um eine praxisnahe und effektive Weiterbildung der Lehrkräfte in BBNE zu gewährleisten.	BM, WKM
32.3	Integration von BBNE als Querschnittsthema in die Fort- und Weiterbildung von Schulleitungen	Schulleitungen werden gezielt für nachhaltige Schulentwicklung sensibilisiert und in strategischen Steuerungskompetenzen gestärkt. Fortbildungen zielen darauf ab, praxisnahe Ansätze zur Integration von BBNE in Schulorganisation, Unterricht und Infrastruktur entwickeln zu können. Austauschformate und Kooperationen unterstützen die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen im Schulalltag.	BM

Ziel 33: Die Weiterbildung von Schulleitungen, Lehr- und Fachkräften fördert innovative Ansätze der Umsetzung von Nachhaltigkeit im Bildungsbereich. Dies beinhaltet die Förderung der Zusammenarbeit und des interdisziplinären Austauschs zwischen den Schulen - regional und international.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
33.1	Nutzung von etablierten berufsbezogenen Netzwerken	Etablierte berufsbezogene Netzwerke, die Vertreter aus Unternehmen und Bildungsdienstleistern umfassen, werden genutzt, um den Austausch und die Zusammenarbeit in Bezug auf BBNE zu fördern und praxisnahe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten.	BM
33.2	Etablierung eines Vernetzungstreffens für BBNE-Akteure	Die Etablierung eines jährlichen Vernetzungstreffens für schulische, betriebliche und außerschulische BBNE-Akteure wird geprüft. Diese Treffen sollen den Austausch von Best Practices und neuen Impulsen fördern sowie das Engagement für BBNE stärken. Form und konkrete Ausgestaltung sind unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu prüfen und zu wählen.	BM

Ziel 34: Die Qualität der Lehr- und Fachkräfteausbildung wird durch systematische Evaluations- und Feedbackprozesse gesichert und kontinuierlich weiterentwickelt, um eine langfristige Wirksamkeit und Relevanz im Kontext der nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
34.1	Aufnahme von BBNE und Demokratiebildung in Verordnungen zur Lehrkräftebildung	BBNE und Demokratiebildung werden in den Verordnungen zur Lehrkräftebildung adressiert. Diese Verordnungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass BBNE und Demokratiebildung integrale Bestandteile der Lehrkräftebildung bleiben.	BM, WKM
34.2	Entwicklung eines digitalen Toolkits	Ein digitales, barrierefreies Toolkit wird in der Schul-Cloud MV integriert, das Lehrkräften umfassende Ressourcen und geeignete Werkzeuge, Materialien und methodische Hilfen zur Umsetzung von BBNE in ihren Unterricht und	BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
		im Schulalltag bietet, einschließlich Lehrmaterialien, Unterrichtspläne und digitale Lernplattformen.	

6. Berufliche Bildung – Teil B: Lernort Betrieb und Bildungsdienstleister

Die Berufsausbildung dient der Vorbereitung junger Menschen auf das Berufsleben im Allgemeinen und auf ihren Beruf im Besonderen. Bildungsangebote und -prozesse in der betrieblichen und überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern werden eng mit den Prinzipien der beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung verknüpft, um die Beschäftigungsfähigkeit und gesellschaftliche Verantwortung der Fachkräfte von morgen zu stärken. Hierdurch wird die weitere Entwicklung einer integrativen, zukunftsorientierten und nachhaltigen Berufsbildung unterstützt.

6.1 Handlungsfeld I: Strukturelle Verankerung von BBNE-Lerninhalten

Ziel 35: Beitrag zur Förderung und Vertiefung der Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Wirtschaft zur Verbesserung der praxisorientierten Berufsbildung und Sicherstellung der Relevanz von Ausbildungsinhalten.

Maßnahme:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
35.1	Unterstützung der Jugendauszubildendenvertretung	Es wird geprüft, inwieweit eine Verstärkung der Unterstützung für Jugendauszubildendenvertretungen durch zusätzliche Ressourcen für zusätzliche Schulungen und Informationsveranstaltungen jenseits von Ausbildungsinhalten erfolgen kann.	BM

Ziel 36: Stärkung der öffentlichen Sichtbarkeit und Unterstützungsstrukturen für BBNE in der betrieblichen Bildung.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständig- keit
36.1	Auf- und Ausbau eines Kooperationsnetzwerks für die Umsetzung der Standardberufsbildposition	Als Weiterentwicklung bestehender Netzwerke wird ein Kooperationsnetzwerk zwischen Bildungsdienstleistern und Unternehmen zur Förderung der Integration von BBNE-Prinzipien in die Ausbildungsinhalte gegründet, das auf bestehenden dualen Strukturen (Kammern, Innungen, Berufsbildungsausschüsse) aufsetzt, Doppelstrukturen vermeidet und die Gestaltungsspielräume der Tarif- und Sozialpartner respektiert. Parallel soll geprüft werden, inwiefern auch außerschulische Lernorte und ihre Bildungsdienstleistenden miteinbezogen werden können.	BM, LM
36.2	Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems für Bildungsdienstleister	Es soll geprüft werden, inwiefern bestehende Qualitätssicherungssysteme für Bildungsdienstleister um Nachhaltigkeitskriterien und bildungsbezogene Kriterien im Kontext einer BBNE ergänzt werden können, die klar auf Bildungsqualität, Beschäftigungsfähigkeit und reale Transformationskompetenzen zielen.	LM
36.3	Integration von Nachhaltigkeitskriterien bei Auszeichnungen	Die Integration spezifischer Nachhaltigkeitskriterien wird bei der Auszeichnung „Ausbildungssiegel“ unter Berücksichtigung der autonomen Verantwortung der jeweils zuständigen Institution geprüft. Der Kriterienkatalog wird vor dem Hintergrund der neuen Standardberufsbildpositionen erweitert, um nachhaltige Aspekte (ökologische, politische und soziale Aspekte) gezielt zu berücksichtigen und diese auch herauszustellen. Bei der Auszeichnung „Top-Ausbildungsbetrieb“ wird gemeinsam mit den IHKs geprüft, inwiefern spezifische Nachhaltigkeitskriterien bereits jetzt bei der Auszeichnung mitberücksichtigt werden.	LM

6.2 Handlungsfeld II: Whole Institution Approach – Ganzheitlicher Ansatz in Betrieben und bei Bildungsdienstleistern

6.2.1 Partizipation

Ziel 37: Die aktive Beteiligung aller relevanten Stakeholder an der Entwicklung und Implementierung von Ausbildungsleitbildern wird gefördert, um eine integrative und nachhaltige Ausbildungsumgebung zu schaffen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, betriebliche Mitbestimmung und die Wertschätzung der Mitarbeitenden durch partizipative Prozesse und Anreizsysteme zu stärken.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
37.1	Partizipative Entwicklung von Ausbildungsleitbildern	Das Land unterstützt mit dem landesweiten „Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz“ Betriebe und Bildungsdienstleister bei der partizipativen Entwicklung bzw. Erweiterung eigener Ausbildungsleitbilder, die gesellschaftliche Verantwortung im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung, Inklusion, Gleichstellung und Demokratiebildung integrieren, um betriebliche Mitbestimmung und Wertschätzung der Mitarbeitenden zu stärken. Nachhaltigkeits-, Demokratie- und Inklusionsaspekte werden mit der jeweiligen Unternehmensstrategie (z. B. Klimaziele, Fachkräftestrategie, Diversitätspolitik) verknüpft, wobei bestehende Strukturen einbezogen werden. Zuvor wird geprüft, inwieweit diese Inhalte bereits in einschlägigen Zertifizierungen und Anerkennungsverfahren für Bildungsdienstleister berücksichtigt sind.	WKM
37.2	Prüfung zur Entwicklung eines Anreizsystems zur Etablierung nachhaltiger Lernorte	Es wird geprüft, inwieweit unter der Beachtung haushaltsrechtlicher Vorgaben ein Anreizsystem entwickelt werden kann, das Betriebe und Bildungsdienstleister motiviert, sich zu nachhaltigen Lernorten weiterzuentwickeln. Zuvor wird geprüft, inwieweit diese Inhalte bereits in einschlägigen Zertifizierungen und Anerkennungsverfahren für Bildungsdienstleister berücksichtigt sind. Schulungen oder Netzwerkmöglichkeiten fördern die Integration nachhaltiger Praktiken in Bildungsangebote. Dies stärkt umweltbewusstes Handeln und schafft zukunftsfähige Lernumgebungen, die langfristige Vorteile für Betriebe und Auszubildende bieten. Die	LM, BM, FM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
		Veröffentlichung von Beispielen, wie die Broschüre „Gestaltung nachhaltiger Lernorte“ und der Nachhaltigkeitscheck aus dem Projekt „Nachhaltigkeit in Versicherungs- und Beratungsberufen“ unterstützen diesen Prozess.	

6.2.2 Kooperation

Ziel 38: Durch gezielte Förderprogramme und die Entwicklung berufsspezifischer Leitlinien werden Kooperationen zwischen Betrieben und Bildungsdienstleistern gestärkt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass Nachhaltigkeitskriterien in die Ausbildung integriert werden und die Qualität der Berufsausbildung kontinuierlich verbessert wird.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
38.1	Ausbau der Beteiligung an Bundesprogrammen zur Förderung der BBNE	Die Beteiligungsquote von Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern (Hochschulen, Kammern, Ministerien) an Bundesprogrammen zur Förderung von Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltigem Wirtschaften soll gesteigert werden. Die Ressorts unterstützen in geeigneter Weise den Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen relevanten Institutionen, um hierdurch die Chancen auf Förderungen zu erhöhen und die strukturelle Wirksamkeit solcher Projekte im Bundesland zu verstärken.	BM, WM, WKM, LM
38.2	Entwicklung und Erprobung berufsspezifischer Leitlinien und Schulungsangebote	Es soll überprüft werden, ob berufsspezifische Leitlinien und praxisnahe Hilfestellungen zur Integration nachhaltigkeitsorientierter Bildungsinhalte und zur Verbesserung der Berufsausbildung in der betrieblichen und überbetrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildung bestehen, z. B. im Rahmen der modernisierten Standardberufsbildpositionen. Wenn weitere Bedarfe festgestellt werden, sollten diese entwickelt bzw. weiterentwickelt, erprobt und evaluiert werden. Daran können sich Maßnahmen zur Nutzungssteigerung und besserer Bekanntmachung bestehender und neuer Angebote anschließen.	BM

6.2.3 Lernumgebung

Ziel 39: Die Lernumgebung in Betrieben und Bildungsdienstleistern wird durch Modernisierung auf Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien optimiert.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
39.1	Modernisierung von Bildungsdienstleistern nach Nachhaltigkeitskriterien	Ressourcenschonende und nachhaltige Infrastruktur ermöglicht nachhaltiges Lernen. Im Zuge der staatlichen Förderung von Infrastruktur von Bildungsdienstleistern werden Nachhaltigkeitskriterien angewandt. Dies beinhaltet auch strukturelle, organisatorische und materielle Rahmenbedingungen am Lernort. Die Modernisierungsmaßnahmen können dabei energieeffiziente Bau- und Renovierungsprozesse sowie die Integration umweltfreundlicher Technologien umfassen.	WM, BM
39.2	Integration der Nachhaltigkeitsprinzipien in Lern- und Arbeitsumgebungen	Betriebe und Bildungsdienstleister, die ihre Arbeits- und Lernumgebungen noch nicht kontinuierlich weiterentwickeln, um die Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit Nachhaltigkeit zu fördern, werden dafür sensibilisiert und mit langfristigen Investitionsmitteln dazu angeregt. Die Umgebungen sollen so gestaltet werden, dass sie im Einklang mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit stehen und das nachhaltige Handeln im Arbeitsalltag unterstützen.	BM
39.3	Integration von Nachhaltigkeit in Prüfungsteile	Es werden Leitfäden und Empfehlungen zur berufsbezogenen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den mündlichen Prüfungsteil der beruflichen Erstausbildung vor dem Hintergrund berufsspezifischer Ausbildungsordnungen erstellt, sofern die mündliche Prüfung nicht nur eine mündliche Nachprüfung darstellt. Dabei kann sich z. B. am Projekt „Nachhaltigkeit in Versicherungs- und Beratungsberufen“ orientiert werden.	BM, LM

6.3 Handlungsfeld III: Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte (nebenamtlich/hauptamtlich)

Ziel 40: Die BBNE soll ein integraler Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von betrieblichen Auszubildenden, Führungskräften, Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern sowie pädagogischen Fachkräften werden. Nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen werden systematisch in die Ausbildereignungsverordnung integriert und in den betrieblichen Alltag übertragen. Führungskräfte sowie Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber bringen die Prinzipien der Nachhaltigkeit aktiv in die Unternehmensführung und -entwicklung ein.

Maßnahmen:

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
40.1	Durchführung von Schulungen der Prüfenden für nachhaltigkeitsorientierte Prüfungen	In enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen, insbesondere mit den IHKs, wird angeboten, Prüfende darin zu schulen, Abschlussprüfungen der beruflichen Ausbildung im Hinblick auf die Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Prüfungsaufgaben zu gestalten. Dazu werden in enger Absprache digitale Angebote zur Förderung nachhaltigkeitsorientierter Prüfungsaufgaben entwickelt.	BM, LM
40.2	Entwicklung von BBNE-Lehr- und Schulungsmaterialien	Es werden berufsbezogene Lehr- und Schulungsmaterialien für nachhaltige Lernorte entwickelt, die auf den BBNE-Kompetenzen basieren, sich an den neuen Standardberufsbildpositionen und den jeweiligen Ausbildungsordnungen ausrichten und in enger Kooperation mit Betrieben, Kammern und Verbänden erarbeitet werden.	BM
40.3	Entwicklung von Fort- und Weiterbildung für Führungskräfte und Betriebsinhaberinnen und -inhaber	Es werden Qualifizierungsangebote entwickelt, die Führungskräfte sowie Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber befähigen, Nachhaltigkeit in die Unternehmensführung zu integrieren, Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln und nachhaltige Geschäftsmodelle zu fördern.	BM
40.4	Verbreitung bereits vorhandener Leitlinien für nachhaltige Bildungsprozesse bei Bildungsdienstleistern	Bestehende Leitlinien und Fortbildungsprogramme zu BBNE werden unter dem Ausbildungspersonal von Bildungsdienstleistern sowie unter Lehrkräften an beruflichen Schulen verbreitet, um BBNE-Prinzipien in allen Bildungsprozessen zu verankern.	BM
40.5	Integration von Nachhaltigkeit in Angeboten von Bildungsdienstleistern	Die Integration nachhaltigkeitsorientierter Angebote zur berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal, insbesondere für technische und handwerkliche Berufe, aber auch für kaufmännische und soziale Berufe,	BM

Nr.	Titel	Beschreibung	Zuständigkeit
		wird verstärkt und gemeinsam mit der betrieblichen Praxis ausgestaltet.	
40.6	Entwicklung von Angeboten der Fort- und Weiterbildung für Führungskräfte von Bildungsdienstleistern	Es werden Angebote der Fort- und Weiterbildung entwickelt, die Führungskräfte von Bildungsdienstleistern in der Implementierung von Nachhaltigkeitsstrategien unterstützen.	BM

7. Ausblick

Mit dem Masterplan wird ein mittel- bis langfristiger Prozess angestoßen. Er bildet die konzeptionelle Grundlage und einen Fahrplan für die weitere Etablierung und Entwicklung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. In der anschließenden Umsetzungsphase werden diese Ziele und Maßnahmen schrittweise operationalisiert und umgesetzt. Dies erfolgt fortlaufend und als offener Prozess und schließt Änderungen, Aktualisierungen, Ergänzungen sowie die Überprüfung der Umsetzung konkreter Ziele und Maßnahmen ein. Dabei ist eine Ausgewogenheit zwischen den drei Handlungsfeldern Kita, Schule, berufliche Bildung anzustreben.

Schulträger, Kommunen, und Landkreise, die die konkreten Rahmenbedingungen der Bildungsinfrastruktur gestalten, sowie lokale und überregionale Partnerinnen und Partner werden zentrale Akteure des Umsetzungsprozesses sein.

Perspektivisch sind gemäß dem Nationalen Aktionsplan auch die Bereiche Hochschulen, non-formales und informelles Lernen/Jugend sowie Kommunen in den Blick zu nehmen und aktiv in den Prozess einzubeziehen. Dabei soll auch verstärkt auf differenzierte Umsetzungsmöglichkeiten für ländliche Räume eingegangen werden.